

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend eingegeben; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
drei Raum 15 Pf. = 1½ Gr.

ist jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß von dem 38 Procent der Wähler, welche 1874 nicht mitstimmten, diesmal sich ein Theil an der Wahl beteiligte, und es liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß dieser Zuwachs an Stimmen wiederum zum großen Theile den Clericalen und den Socialdemokraten zu Gute kommen möchte. Ein Gegengewicht gegen eine solche Verstärkung der Gegner kann die national-liberale Partei diesmal durch die Unterstützung anderer Parteien nur in sehr beschränktem Maße erwarten, während ihr Socialdemokraten in den Kampf zu gehen. Dieser Kampf kann nur gewonnen werden durch Heranziehung solcher Wählerkreise, die bisher, soweit sie nicht aus Seiten der Gegner standen, sich von der Wahl fernhielten." — Das hiesige Central-Comité der Fortschrittspartei hat vollaus zu thun, um die Wahlkreise in den ver-

Die am zweiten Weihnachtstage in Stenckewo versammelten polnischen und katbolischen Wähler überdenken und stets unverbrüchlich bewahren werden die Treue und den Gehorsam für den Stuhl des h. Vaters, und daß wir treu seien und stets treu werden zu den rechtmäßigen Bischöfen und Priestern."

Danzig, 3. Jan. Die 'Danz. Stg.' dementiert die vom ihr gebrachte Nachricht, daß ein Soldat des 5. Inf.-Regiments auf Posten erschossen sei.

Mainz, 1. Jan. Der „Rett. Btg.“ schreibt: „Vom
 Zeugniszwang drohen wir in Rheinhessen bis zur Ein-
 führung der Fußtagelöhne glücklichsalbstig zu sein. Auf das
 Ansuchen der Staatsbehörde in Köln, die Redaction des
 „Mainzer Journals“ eugeneiblich nach dem Verfasser eines
 Klageamters des Bezirksgerichts, nach Weigerung der Redac-
 tion, unter Hinweis auf die noch bei uns zu Recht bestehende
 rangsöffische Befehlsgeltung, als abgelehnt, Zwangsmaßregeln zu
 ergreifen. Die Applikation gegen dieses Urtheil soll nunmehr
 von dem Obergericht als unbegründet abgewiesen, und
 von der Staatsbehörde des hiesigen Obergerichts hiegegen
 auch kein Cassationselch eingereicht worden sein.“
 Mainz, 1. Jan. Das „K. Anz.“

denen Sajtationsgeheim eingereicht worden sein.“
 München, 1. Jan. Das Kultusministerium hat, der Allg. Stg. zufolge, eine prinzipiell wichtige Entscheidung, das Volksschulwesen betreffend, erlassen. Die Gemeindevetretung in Fürth hatte die Anstellung eines israelitischen Lehrers an der dortigen confessionell gemischten Volksschule beschlossen. Die mittelfränkische Kreisregierung verweigerte aber diesen Beschluß ihre Genehmigung, da der christliche Charakter der Volksschule gewahrt werden müsse. Die hiergegen erhobene Beschwerde wurde von dem Ministerium verworfen und eine wiederholte bei dem Ministerium eingereichte Remonstration erfuhr jetzt ebenfalls Ablehnung.
 — Der Frank. Stg. wird geschrieben: „Hier ein Meck der Katholiken gesindert, wie sehr er denselben vielmehr gesteigert hat: Während die Gesamtstimmfrequenz der katholischen Stubienfeminare und Alumnate in Baiern im Jahre 1867—68 874 betrug, ist dieselbe 1876—77 auf 884, also um 23,74 Prozent geiegen. Ähnliche Ergebnisse sind auf vielen anderen Gebieten erkennbar. Verkehrte Mittel erzeugen eben erwünschte Wirkungen.“

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 2. Jan. Zwischen der gemeinsamen Regierung und den beiden Bundesministern schweben, nach der „*N. Fr.*“, gegenwärtig Verhandlungen wegen Aufhebung der Kosten, welche der Unterhalt der österreichischen Obhut geleisteten Injuncten der aus Bosnien und der Herzegowina verursacht. Die Delegationen haben für diesen Zweck einen Credit von 925,000 Gulden bewilligt. Dieser Betrag wurde jedoch weit überschritten, und zwar um rund eine Million Gulden. Die Anzahl der österreichischen Gebiete befindlichen und dem gemeinsamen Staatsschatz zur Last fallenden Flüchtlinge beträgt derzeit etwa 100,000 Personen. Von diesen befinden sich etwa 40,000 in Dalmatien, 20,000 in Civil-Croatien, etwa 50,000 der Militärgrenze. Am günstigsten stellen sich die Verhältnisse der Flüchtlinge in der Militärgrenze, wo sich noch reichlich Arbeit und Unterstand für dieselben beschaffen lässt. Welches anlangt dagegen in Dalmatien und Croatien, so Folge der schlechten Ernährung und des Mangels an Unterstand sind hier Epidemien unter den Flüchtlingen ausgebrochen (Ruhr und an manchen Orten selbst Mecttypus), welche eine erhöhte Pflegeleistung erfordern. Hat dieselbe vorläufig damit zu schaffen gesucht, daß den Gemeinden, welche sich bereit erklärten, den Flüchtlingen Unterstand zu geben, Subventionen ertheilt, den Flüchtlingen selbst aber außer den bisherigen Unterstützungen keinen „Schlafkreuzer“ bewilligte. Ursprünglich hatte den Plan, die Flüchtlinge von der Grenze zu entfernen und zur Colonisirung oder Segenden zu verwenden, in dem man ihnen abgegangen. Es heißt, die österreichischen Minister auf der Konferenz seien angewiesen, wenn die Flüchtlinge bald wieder in die Heimath aufzutrumpfen, eine Rückerstattung der geleisteten Unterstützung zu bewilligen.

Paris, 3. Jan. Die Eröffnungsfeierlichkeit der katholischen Universität Lille wird am 18. Jan. stattfinden und zwar in der Kirche von St. Maurice. Sr. Eminenz, der Cardinal Erzbischof von Cambrai wird der Feier, zu welcher sich mehrere Bischöfe einfinden werden, präsidiren. Im Ganzen sind acht für die Universität 5,268,615 Frs. genehmigt. Die letzte neunte Liste hat 474,085 Frs. erzielt. — Der Erzbischof von Lyon ist am 29. d. Mts. in Begleitung des General-Bicous Rigoud nach Rom abgereist; derselbe über-

findet am 10. Januar von 10 Uhr Morgens an bis 6 Uhr Abends präcise Statt. Nach 6 Uhr darf kein Stimmzettel mehr in die Urns gelegt werden; man wolle also das Wählen nicht ohne Noth auf die letzte Stunde verschieben, weil bei etwaigem Andrang die Wähler nicht mehr alle abgefertigt werden könnten. Dagegen wollen unsere Arbeiter recht zahlreich die Mittagsstunde benutzen, da das Wählen in oben genannter Zeit ununterbrochen fortdauert, also auch während der Mittagszeit. Das kath. Wahlomite Neuß-Greenbr. versendet Stimmzettel an Vertrauensmänner in jedem Wahlbezirke; auf den Zetteln darf nichts zugefügt werden, auch geschriebene Zettel sollen nur den Namen enthalten: "

Der Stimmzettel muß weiß sein; er muß, bevor er dem Wahlvorsteher abgegeben wird, so zugefalten werden, daß man den Namen nicht lesen kann. Das Wählen geht also ganz rasch, es sollte Niemand fehlen!

Deutschland.
Berlin, 4. Jan. Die Nationalliberalen fangen an, für ihre Reichstagsfrage besorgt zu werden. Herr v. Bennigsen gab vor einigen Tagen in einer Rede vor seinen hannoverschen Wählern zu, daß wohl einige Mandate bei den nächsten Wahlen verloren gehen könnten. Der Präsident v. Fordenbed hat sich zu einem Besuche in seinem alten Wahlkreise Neuhaldensleben-Wolmirstedt angemeldet, um dort am 2. Januar vor einer nationalliberalen Versammlung über die Situation zu sprechen. Sollte die Wiederwahl Basker's in Weiningen gefährdet sein? „Es geht ein solches Gerücht — sagt die „Stf. Ztg.“ — und dadurch würde es wohl erklärlich werden, wenn Basker, nachdem in oben, sich dort ein neues Terrain suchte.“ Jedoch dürfte Basker nach demselben Blatte an der Oder schwerlich bessere Aussichten machen als vor drei Jahren am Main. Auch das ist heute ihre Besorgniß aus, indem sie schreibt: „Wenn die Clericalen ihre Anhänger zum Kampfe für die Erhaltung der gefährdeten Kirche und ihres Glaubens aufrufen, wenn die Socialdemokraten durch Vorträge goldener Zukunftsträume träge Massen in Bewegung bringen, wenn die Fortschrittspartei die Gemüther durch die behauptete Gefährdung der freihethigen Entwicklung der Reichsinstitutionen aus der Gleichgültigkeit herausgeredt und wenn die Regierungspartei aus orthodoxen, junkerlichen und agrarischen Elementen als ein erreichbares Ziel aufstellen, beruht das ganze Programm der nationalliberalen Partei in der Erhaltung ihrer Stellung. Die Entscheidung der Wahl hängt nicht davon ab, wie viel Anhänger die nationalliberale Partei zählt, sondern ein wie großer Theil derselben wirklich mit-
Basker's sämtlicher Wähler ohne Esch-Bothringen 8,2 Millionen, gewählt haben 4,9 Millionen, davon 1,537,429 Nationalliberale, 1,445,948 Clericale, 351,272 Socialdemokraten. Gegen 1871 fand sich die Zahl der socialdemokratischen Stimmen verdreifacht, der Clericalen verdoppelt, die der Nationalliberalen nur um ein starkes Drittel vermehrt, die all-
gemeine Wahlbetheiligung erreichte 1871 nur etwa 50 Procent der Stimmberechtigten Wähler, im Jahre 1874 dagegen über 61 Procent. Der Zuwachs von ungefähr einer Million Stimmzetteln kam fast ausschließlich den Clericalen und den Socialdemokraten zu Gute. Der Gewinn an Stimmen für die nationalliberale Partei resultirte dagegen nicht aus einer regeren Wahlbetheiligung, sondern aus dem Stimmenverluste anderer Parteien, namentlich der Conservativen. Ob im Allgemeinen die Wahlbetheiligung diesmal eine stärkere sein wird, als vor drei Jahren, läßt sich nicht voraussagen; es

ist jedoch die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß von den 38 Prozent der Wähler, welche 1874 nicht mitstimmten, diesmal sich ein Theil an der Wahl betheiligte, und es liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß dieser Zuwachs an Stimmen wiederum zum großen Theile den Clericalen und den Socialdemokraten zu Gute kommen möchte. Ein Gegengewicht gegen eine solche Verstärkung der Gegner kann die national-liberale Partei diesmal durch die Unterstützung anderer Parteien nur in sehr beschränktem Maße erwarten, während ihre in erster Reihe die Aufgabe zufällt, gegen Clericale und Socialdemokraten in den Kampf zu gehen. Dieser Kampf kann nur gewonnen werden durch Heranziehung solcher Wählerkreise, die bisher, soweit sie nicht auf Seiten der Gegner Central-Comité der Fortschrittspartei hat vollaus zu weichen mit geeigneten Candidaten zu versorgen. In Berlin sind verschiedene Bewerber um Sitze in den Provinzen aufgetaucht. Im Ganzen zählt die neueste Nummer der fortschrittlichen Wahlcorrespondenz achtzig Candidaten auf.

— Nach amtlicher Zusammenstellung der Veränderungen, welche 1876 in den Jurisdictionsbezirken der Gerichte erster Instanz eingetreten sind, wurden ausgebaut: das Kreisgericht in Lüdenscheid unter Verwandlung in eine ständige Deputation des Kreisgerichts in Hagen, das Kreisgericht in Ahns in Hagen unter Verwandlung in ebenfolge Deputation zu Steinfurt, das Kreisgericht in Vorten in ebenfolge Verwandlung zu Coesfeld. Das Schwurgericht in Wesel ist nach Duisburg verlegt worden. Eben so hat die periodische Deputation in Wiedenbrück-Nheda ausgebaut. Die beiden Gerichte-Commissare in Altena und der Gerichte-Commissar in Plettenberg treten in Altena von Zeit zu Zeit zu einer Gerichte-Commission zusammen. Die eine der beiden Gerichte-Commissionen in Wiedenbrück und der Gerichtstag in Friedrichsdorf (Gerichtsbezirk Vieselsfeld) sind ausgebaut. Der Ort Friedrichsdorf und die Wauerstadt Rattenstropf sind beziehungsweise auf das Kreisgericht Vieselsfeld und die Gerichte-Commission Gütersloh übergegangen.

— Wie man von hier der Str. 34. mittelfst, wird Kultusministerium gegenwärtig ein Gesetz betreffend Aufhebung des kirchlichen Patronats ausgearbeitet ebenso ist man im Kultusministerium mit der Bearbeitung eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der in den Landtheilen des linken Rheinufers den bürgerlichen Gemeinden obliegenden geistlichen Verpflichtung zur Ausbringung von Kosten für kirchliche Bedürfnisse, beschäftigt.

— Das „liberale“ Wahlcomité für Medlenburg wählt einen Wählerklub vom Cielap, der folgende bemerkenswerthe Stellen enthält:

„Das neuerhandene deutsche Reich hat im Vollbewußtsein seiner ureigenen christlichen Mission der Gierarchie, der weltlichen Herrschaft und dem weltlichen Stande gegenüber zu erscheinen allen deutschen Wesens, den unüberwindlichen Krieger zu sein. Noch stehen wir mitten in diesem für die Grösse und Freiheit der ganzen Volkswelt entscheidenden Kampfe, der uns nicht ruhen darf, bevor der volle Sieg erkritten. Auch in diesem weltgeschichtlichen Freiheitskampfe müssen die medienzeitlichen Abgeordneten ihren Mann stehen. Darum wählet ihr, Männer, die alles Papstthum und ihm verbündete Pfaffen- und Ketzenthum aus tieffter Seele hassen! . . . Die Conservativen sind Feinde des Volksgutes, der allein das deutsche Vaterland schuf und groß und herrlich machte, und der allein die große und heilige Welt der deutschen Reformation zu ewigen Siegen zu führen vermag.“

Mit dem neuen Jahrgang beginnt eine Reihe von Veröffentlichungen des Kaiserlich deutschen Gesundheitsamtes. Dieselben sollen alle diejenigen tatsächlichen Mitteilungen von allgemeinerem Interesse enthalten, welche dem Gesundheitsamte bezüglich der Erkrankungs- und Sterblichkeitsverhältnisse im In- und Auslande zu Gebote stehen. Insbesondere sollen sie einen regelmäßigen wöchentlichen Bericht der Sterblichkeit in den deutschen Städten von 100 Einwohnern und darüber, sowie in den großen Städten des Auslandes und gleichzeitig eine Bitternugsüberblickstabelle liefern. Zu letzterem Zwecke sind acht Beobachtungsstationen in geeigneter Lage ausgewählt, von denen die täglichen Temperaturschwankungen, die Variationsbreite des Luftdruckes und die relative Luftfeuchtigkeit nach der täglichsten Aufzeichnung, sowie die Regenmengen in der vorherrschenden Windrichtung für jeden Tag in tabellarischer Form einer topographischen Tabelle veröffentlicht werden. Die 8 Stationen sind: Götting für die Nordregion, Bremen für die Nordseeregion, Berlin für das Norddeutsche Tiefland, Breslau für Schlesien, Jellingshaide für das Mitteldeutsche Gebirgsland, München für die bayerische Alpenregion, Karlsruhe für die niederrheinische Niederung, Wiesbaden für die Rheingegenden. Die für einen mäßigen Preis von 1 Mark bezogen werden können, werden am Ende jeder Nummer des Jahrgangs veröffentlicht.

ten, 2. Jan. Der Kralauer „Eos“ veröffentlichte wie bei dem Falle Gygner in seiner Nummer vom 1. November v. J. ein Schreiben des Herrn Cardinals von Bechoffswitz, in welchem der Herr Cardinal dem „Pfarzer“ Julius Brent zu wissen that, daß, weil er die Einwilligung der geistlichen Behörde die Pfarrei-Kosten

— Der heute abgehaltene Uniferrath beschäftigte sich mit der bevorstehenden Veränderung im Personal der Präfecten; die bezüglichen Decrete werden am Samstag oder Sonntag im amtlichen Blatt erscheinen.

Porto, 3. Jan. Von hier telegraphirt ein Correspondent der „Sta.“: „Aus überaus guter Quelle erfahre ich, daß die Pforte sich über die Solidarität, mit welcher die Mächte ihr gegenüberstehen, völlig im Klaren ist, daß sie aber dennoch den festen Entschluß hat, unter keiner Form die Mächte für sich regieren zu lassen. Sie macht Einwürfe: 1. dagegen, daß sie sich verpflichtet soll, christliche Gouverneure auf Vorschlag der Konferenz der Lebenswachtungs-Kommission zu ernennen; 2. gegen die Abtretung Klein-Asiens an die Serben, was allerdings ganz gerechtfertigt man sie denn nennen will; 3. und hauptsächlich gegen die Lebenswachtungs-Kommission. Dem, sagt sie, diese würde nach dem, was die Konferenz über sie festgesetzt hat, nicht sein, welche Statt der Pforte regieren und einen Staat im Staat bilden würde.“

Stalien
Rom, 1. Januar. Am 28. u. 30. Dec. empfing Se. Heiligkeit Pius IX. die beim heil. Stuhle beglaubigten und in Rom anwesenden Vertreter der fremden Mächte, welche Am 28. v. M. wurden empfangen: der österreich-ungarische Botschafter Graf Paar; der portugiesische Gesandte Graf Thomar; der brasilianische Gesandte Vicomte de Araguano und der belgische Gesandte Baron Arigon. Am 30. v. M. wurden empfangen: Der spanische Botschafter, der bevolmächtigte Minister von Cochirica und der Gesandte des Fürstenthums Monaco.

England.

London, 4. Jan. Die meisten Morgenblätter zweifeln, daß die orientalische Crisis eine friedliche Lösung finden werde. Die *Times* meint, die Hoffnung auf Frieden brauche nicht aufgegeben zu werden, selbst wenn die Konferenz auseinander gehe; die Türkei würde aber dann den Frieden kauftausen müssen.

putistenkammer erklärte der Minister, die auswärtigen Angelegenheiten, die Worte habe auf eine Frage geantwortet, nämlich mittheilen. (Diese Artikel bestimmen im Wesentlichen: Das Osmanische Reich umfaßt die gegenwärtigen Länder und Abhängigkeiten so wie die privilegierten Provinzen; es bildet ein untheilbares Ganzes, von der niemals ein Theil der Sultan erkennt die Minister, sisset Oren und Auf-
ertheilt nach

[illegible]

(continued)

Man hat mir vorgeworfen", lautete dann, laut Bericht
Deutsch. Bbl., die Fortsetzung der Rede, "daß ich zu-
nächst in meinen Reden „Brosen brauchte"; nun, meine
Rede, ich mache es nur, wie viele andere Redner: ich ge-
be zuweilen Bilder. Eine Sache wird nämlich durch ein
anschaulich sprechendes Bild, welches aus dem Leben gegriffen ist,
einmal so gut veranschaulicht. Ich kann mich in dieser
Hinsicht sogar auf das Vorbild eines Mannes berufen,
wegen seiner anerkannten Tüchtigkeit, wegen seiner
Leistungsfähigkeit hoch steht. Der Herr Reichs-
Fürst Otto von Bismarck hat nämlich im Jahre
1871 auch in einem Bilde gesprochen. Ich thue das Gleiche,
und bin der hochverehrte Mann sagt nämlich: „Das Nar-
kenbild der Zeit wird an dem Felsen der christlichen Kirche
festgehalten." Fürst Bismarck gebraucht also ein Bild, und
ich Fürst Bismarck darin so, mein College!
überwundene Polster-Commière College!

Münster. 3. Jan. Der „B. M.“ schreibt: Wie wir hören, hat Freiherr von Schorlemer-Alst das Amt eines Directors des landwirthschaftlichen Provinzial-Vereins für Westfalen niedergelegt. Der Schritt wird von Vielen bedauert werden. Indeß werden triftige Gründe bei diesem Entschlusse maßgebend gewesen sein.

— Von dem Clerus des Bisthums Münster starben im vorigen Jahre wieder 25 Priester.

Elbing, 29. Dec. In den überschwemmten Gebieten sind Veränderungen nicht eingetreten, nur kommen in den Gebäuden, welche durch das momentane Abfallen des Wassers von diesem frei worden sind, 168—170

Elbing, 29. Dec. In den überschwemmten Gebieten sind Veränderungen nicht eingetreten, nur kommen in den Gebäuden, welche durch das momentane Abfallen des Wassers von diesem frei werden, die zerstörenden Wirkungen, welche durch dasselbe angerichtet sind, mehr zu Tage. Die an ihrem Seel bisher durch das Eis gehaltenen Oefen und Schornsteinröhren und Scheiben, im Gemenge mit Eisstollen und ausinandergelassenen Hausgeräthsachen, an unerquicklichen, Besammern erregendes Chaos. Die Materialien-Zustände zum Vermaßen des Dammbruches der Fiskuslampe werden richtig gefördert, und mehrmals täglich sieht man lange Reiben mit Seinen beladener Skiffen von der Elbinger Höhe her ihren Weg über das Eis des Ostwinkels und Erde, das bereits begonnen und jetzt in forcierter Weise fortgesetzt werden, ob möglicher Weise das eingetretene ziemliche über das Eis, den Bequemsten und kürzesten Weg zu dirigiren. Durch das Thauwetter ist indessen die Wahrscheinlichkeit, das Bruchlos so sehr vermaßen zu können, daß es andringendem Hochwasser zu widerstehen vermag, bedeutend erhöht worden und schwindet demnach auch die Verfürchtungen der überschwemmten Landleute einigermassen, von widerholten Überschwemmungen in diesem Frühjahr heimgesucht zu werden.

...niederfahren zu machen.

Lotterie.
Bei der am 3. Jan. angefangenen Ziehung der 1. Classe
preuss. Classenlotterie fiel 1 Gewinn von 9000 Mtl. auf
19886, 2 Gewinne von 3000 Mtl. fielen auf Nr. 32875
94527, 1 Gewinn von 1500 Mtl. fiel auf Nr. 4786
3 Gewinne von 300 Mtl. auf Nr. 15986, 27208 und
94.

1853, 5. Januar. (Wochenbericht.) Während dieser Woche
 hat sich einiger Fruchtgattungen wieder die Bläue, hingegen
 mit wenig Veränderung in der vorwöchentlichen Stimmung
 indessen, Regen, vertheilte in einigermaßen seltener, Tenen-
 ng, Gelange. Regen, mußte etwas nachgeben. In Gerte
 der Befehle abermals ziemlich leblos. Einweizen wurde
 noch angeboten und behauptete sich daher gut. In der
 hebriger. — Nachdem wie letzterwähnt unsere Küller sich für
 einen Ausfall an ökonomischen Saat wieder gedacht haben, war
 anbei darin seit unserm letzten Besuche gleich Null. Kibol
 eine kleine Einbuße. Preßbrühen eher stiller. — Regen und
 ruhig.

pro 1000 B., 23.10 B., 23.05 B., fremder 17.00—20.00
per März mit Gewicht von 69 Pf. per 50 Bitter 16.85 B., 16.90
16.85 B., per Mai 16.95 B., 16.95 B., 16.85 B.
süßer unverändert, ohne Sack per 100 Pf. mit Gewicht von

79 per 200 Pfd. Roggen 1. Qual. R. 22,88, 2. Qual. 20,00
200 Pfd. Hafer R. 16,88 per 200 Pfd. Gerste R. 18,9
100 Kilo. Buchweizen R. 15,00.

66,50 bz., per Jan.-Febr. 183,00 bz., per Febr.-
 48.— bz., per Frähj. 186,50 bz. Osef per Jan.-Febr. 75,
 Jan.-Febr. 75,— bz., per Frähj. loco M. 76,— bz., per
 4,80 bz., per Jan. 55,30 bz., Spiritus loco M.
 Juni 57,80 bz., per Frähj. 57,60 bz., per M.

1891/92. — Wallenrusfische, + Amerik. Sped long dist. frs. 108
 Sport disp. 110, Kurz, Robin 12.3.06
 Bull, 4. Jan. Reindl loco 26, per Jan.-April 27, ve
 29 1/2 - 3/4. Raffin. Cottonöl, disp. 33, per Jan.-Apr

New-York, 2. Jan. Goldagio 107, Souton 148 1/2. —
Wehl circa, Sins 6, 5.90 Rother Frühlingsweizen D. 1.48
Frucht für Getreide 6 1/2. — Petroleum Standard white 27 cs.
Spec 9 1/2. — Baumwolle middling Upland 13 3/4 cs. — Baum-
woll-Kurante in Sammet 13 1/2 cs. —

Greifeld, 3. Jan. Der Auftrieb war 127 Stck, woben 15
Stck unterfaust blieben. Kauffuß befriedigend. Handelsleute waren
vertreten: Wagner, Gladbach, Odenfranz, Kreydt, Biefen, Reu-
ffen, Kneffler, Hingroth, Meiderich, Oberhausen, Wälgen a. d. B.
Hafen, Gummrich, Roth.

... von 30-40 Carolin das Paar.

... die ...

... ne b

... n

... e

... ge

... 1. d

... m

... ge

... g

... s

Todes-Anzeige.
hat dem Allmächtigen ge-
gen, unsern innigst geliebten
Sohn und Bruder
Albert Uhlenbroich
A. Jan., Abends 11 Uhr,
Alter von 26 Jahren, vor-
her gestärkt durch die Heil-
mittel der röm.-kathol. Kirche,
zu sich zu nehmen.
Im stille Theilnahme bitten
die trauernden Hinter-
bliebenen.
Lebend: Sonntag Nach-
mittag 2 Uhr.

nen u. Bettfedern
Jener, staubfreier Waare empfiehlt
billigen Preisen
Ignaz Lindner,
Niederstraße D 48.

Rein wollene
Bettfloeden
die Pfandendunen sind wie-
vorrätig bei
Ignaz Lindner,
Niederstraße D 48.

Bei **S. Schroeder** in Neus,
Niederstraße O 57,
zu haben:
Marien-Kalender
Eucharius „
Glück-Auf „
Comptoir „

Dombau-Loose
(Ziehung am 12. Januar.)
zu haben bei
S. Schroeder,
Niederstraße O 57.

Lhr. Bürgermeister,
Sebamm,
Brückstraße 124.

Bis auf Weiteres kostet das 12-
undige Schwarzbrot 1 Mark
Kupf. Die vereinig. Bäcker

Restauration Eng. Kieck.
Samstag (Drei Könige), sowie Sonntag und
Montag:
Grosses
Concert u. Vorstellung
der beliebten Concert-Gesellschaft **Friedsam.**
Aufsteten des Comitees Herrn **Alberth**, sowie der vorzüglichen Ge-
soubrette Fräulein **Chitara**, beide vom Tiroler Theater aus
Murg. — Anfang 4 Uhr. — Entree à Person 30 Kopsig.

Carnevals-Verein „Gröner“
pro 1877.
Am Dreikönigtage, Abends punkt 8 Uhr:
2. närrische Sitzung
im Vereinslocale, wozu einladet
Der Gröner-Präsident.
NB. Die Liste zum Unterzeichnen liegt offen.

Für Haarleidende.
Herrn Edm. Bühligen, Leipzig, Ritterstrasse 43.
(Zeugnis No. 17008.) Nach einer überstandenen Blat-
ternkrankheit und zwar in einem Alter von 68 Jahren
verlor ich meine Haare so stark, dass ich annehmen musste,
in kurzer Zeit keines mehr zu besitzen. Vertrauensvoll
wendete ich mich an Sie, und nach Prüfung der einge-
gebenen Haare empfing ich diejenigen Medicamente (nebst Ge-
brauchsanweisung), wo ich über den Erfolg nun meinen
innigsten Dank aussprechen kann. Denn binnen einem
Zeitraum von 8 Tagen war nicht mehr das Mindeste von
einem Ausfallen zu bemerken, sondern die Kopfhaut war
wie neu gestärkt und die noch vorhandenen Haare wuchsen
wieder kräftig; auch bildete sich nach einiger Zeit auf
den ausgefallenen (kahlen) Stellen sehr kräftiger Haarwuchs.
Oberseifersdorf i. Schl., 21. 7. 73.
Simon, Gutsbesitzer.
Mittwoch den 10. Januar bin ich in Neuss im Hotel
Streffing von früh 10 bis 5 Uhr Nachmittags persönlich
zu sprechen. **Bühligen.**

Dombau-Loose
3 Mark 20 Bfg. bei
Wwe. Carl Eichhoff.
Meinen geehrten Männern die
Anzeige, dass ich das
Rohlen-Lager
zu Kapellen am Bahnhof von **S. C.**
Wanitz übernommen und durch
vorzügliche Waare und gute Bedie-
nung mich bestens empfehle.
Achtungsvoll
Albert Kremer.

Feinster
Dorsch - Leberthran
fast geruch- und geschmacklos, in
Flaschen mit gestempelter Metall-
verschluss à 60 Pfg., M. 1.— u.
Mark 1.70 echt zu haben bei
A. J. Kamphausen in Neuss.
Wwe. Gummersbach „
Holnr. Mohls „
Hub. Wilberz in Grevenbroich.

Ein starker **Bäderlehrling** von
ordentlichen Eltern wird auf dem
Bande gesucht. Die Exp. sagt wo.
Ein starker **Bäderlehrling** ge-
sucht. Wo, sagt die Exp.

Ein anständiger Mann findet gute
Rost und Logis.
Wo sagt die Exp.

Auf einem größeren Gute des Kreises
Jülich wird ein katholisches geistes-
reiches Mädchen von anständiger Familie
zur Stütze der Hausfrau gesucht,
welches einige Erfahrung im länd-
lichen Hauswesen hat.
Franco-Offerten besorgt die Exp.

Auf Lichtmess wird ein ordentlicher
zuverlässiger **Viehwärter** mit guten
Zeugnissen gegen hohen Lohn gesucht
von Gutsbesitzer **Heinrich Wels**
in Haff.

Mehrere **Frachtwagen** und
Schlagkarren sind billig zu kau-
fen. Von wem, sagt die Exp.

Eine **Schwertrage** **Auh** zu kau-
fen. Wo, sagt die Exp.

Möblierte Zimmer mit und
ohne Kofz zu vermieten.
Wo sagt die Exp.

Sterbelade.

Sonntag, den 7. d. Mts., Nach-
mittags punkt 4 Uhr, im Lokale des
Herrn **Wih. Servaes** unter dem
Vorstehe des Herrn Bürgermeisters
Ridder

General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Rechnungsablage;
2. Wahl dreier Vorstandsmitglieder.
Wer aufgenommen zu werden
wünscht, hat Zutritt.

Sonntag, den 7. d. Mts., findet
Nachmittags 1 1/2 Uhr die übliche
Besprechung und Montag, den 8. d.
Mts., Morgens 8 1/2 Uhr, das **See-**
lenamt für die verstorbenen Mit-
glieder statt.
Um zahlreiche Beteiligung bittet
Der Vorstand.

Leihanstalt von A. Bremer.
Die verfallenen Pfänder vom Sep-
tember d. J. müssen bis zum 14.
Januar eingelöst oder verzinst sein.
Ein gut erhaltener **Flügel** steht
zu verkaufen. Wo, sagt die Exp.

Schlagkarren.
3 Stück gut erhaltene **Schlag-**
karren zu verkaufen.
Th. Kreutzer & Cronenberg.

Häuser.
Mehrere in der Nähe des Bahn-
hofes gelegene **kleine Häuser** zu
verkaufen oder zu vermieten.
Th. Kreutzer & Cronenberg.

Das **Haus Rheinwallstr. D 270**
ist unter günstigen Bedingungen zu
verkaufen. Näh. **Glockhammer D 125.**

3 Zimmer, 1. Etage, zu ver-
mieten. **Glockhammer D 348.**

In der Nacht vom 1. bis 2. d. Mts.
sind mir 2 **Wagen-Laternen**
gestohlen worden. 6 Mark Belohnung
demjenigen, der mir den Dieb
so angibt, um denselben gerichtlich be-
langen zu können.

Chr. Schmalbus,
Grevenbroich a. d. Bahn.

Ein sehr schönes
Ackergut,
mit arrondiertem Areal, 145 Morg.
besten Bodens, ist unter günstigen Be-
dingungen zu kaufen und nach Be-
lieben anzutreten. Franco. Offerten
unter S. L. 10 bef. die Exp. d. B.

50,000 M. schönes Wies-
heu, in Viehhof eingelegt, zu kaufen
bei
W. Herzogenrath
in Langwaden.

Vivat Casper!
Unsern all so sehr be-
währten **Kaisers** vom **Neuer**
Bürger-Schützenzunge, Herrn Casper
Schmitz, zu seinem morgigen Na-
mensfeste ein **hunderttausend-**
liches Bebehoh.

Vivat Casper!
Unsern allverehrten Stammmitt
Herrn
Caspar Fester
zu seinem Namensfeste ein dreifaches,
doppelt so großes Bebehoh.
Gesellschaft Gemüthlichkeit.

Freunden und Männern von **Kaars**
und Umgegend hiermit die ergebene
Anzeige, dass ich das von Herrn
Friedr. Effer geführte **Cattler-**
Gesellschaft übernommen habe und
halte mich unter Zusage reeller
Bedienung bestens empfohlen.
Kaars, den 4. Januar 1877.
Franz Sammersbach.

Unterzeichneter empfiehlt eine Aus-
wahl schöner junger **Obstbäume**
sowie **Jahrlager Niesenspargel-**
pflanzen, mehrere 100 Liter frühe
Obstweiden, Schnädel u. Zucker-
erbsen, viele Bohnen und sammt-
liche **Gartenbauarten** zu den
billigsten Preisen.
Wih. Klappor,
Käster und Kunstgärtner in Heerdt.

Mer welle ei-
ens reskeere.
Samstag den 6.,
Abends 5 Uhr:
Besprechung
über **Gründung**
eines **Carnevals-**
Vereins bei Ant.
Matheisen, Glockhammer.
Der provisorische Vorstand.

Wir dont jo môt!
Grädeske wir: dont
verlangen.
Et môt jeh angefangen.
Die Biet es lug.
Wo bliest dā Hanswulch,
Onse Hanswulch em
blauen Stad,
Am Sonntag wöth beang-
gepackt.

Erste närrische
General-Versammlung
bei Grädeske Sonntag den 7. d.,
punkt 8 Uhr.
Um rege Theilnahme bittet
Neuherfurth.
Der närrische Rath.

Carnevalsverein
1877
Luhr-Kuh
Samstag den 6. d.
M., Abends punkt 8 Uhr
1. närrische
Sitzung
im Vereinslocale bei **Fr. B. Köcher.**
Der Präsident.

Ball
am Dreikönigtage bei
Conrad Schmalbus,
Neuherfurth.

Am Samstag den
6. d. s. große theatr.
Vorstellung bei Sal.
Weihrach in Stein-
fort. Erster Platz
5, zweiter Platz 3
Sgr. Anfang 6 Uhr.

Der Gesangsverein
„Sängerbund“
zu **Büderich**
wird am Dreikönigenabend im Locale
des **Gastwirths E. Spieder** in
der Meer
den verborgenen
Edelstein
von **Cardinal Wiesemann** noch-
mals zur Aufführung bringen.
Anfang 7 1/2 Uhr. — Entree 30
Kopsig. — Die Einnahme ist für
die Armen bestimmt.
Der Vorstand.

Männergesang - Verein
„Cäcilia“
Ellen
beehrt sich am Sonntag den 7. d.
Mts. im Saale des **Wirths Herrn**
J. J. Schmitz ein
Vocal-Concert
verbunden mit
theatralischen Aufführungen
zu veranstalten. Karten à 50 Kopsig.
sind zu haben bei den **Wirths Bau-**
meister und J. J. Schmitz und
bei den Vereinsmitgliedern selbst.
An der Cassa ist der Preis erhöht.
Cassa-Eröffnung 6 1/2 Uhr, Anfang
präcise 7 Uhr.
Es ladet ergebenst ein
Der Vorstand.

Dem Schreiber der anonymen
Postkarte **Herrn Jacob S.** — **Sells,**
Rheinstraße, hiermit zur Nachricht,
dass der Adressat das anonyme
Schreiben erhalten hat. Vorläufig
merci.
Luhr-Kuh.

Pius-Verein.
Samstag, den 6. Januar (Drei-
königen):
Inherord. Versammlung
zur **Besprechung** der be-
vorstehenden **Reichstags-**
wahl.
NB. Die Mitglieder werden ge-
beten, ihre Karte am Eingange vor-
zuzeigen.

Sonntag den 7. Januar, Abends
6 Uhr, im Lokale **Schmalbus** zu
Neuherfurth:
General-Versammlung
des **St. Joseph. Bauvereins.**
Da die **Gesangsvereine** von
Büderich und **Heerdt** diese Ver-
sammlung mit ihrem Besuche beehren
und durch ausgewählte Vorträge er-
freuen werden, so ladet zu recht
zahlreicher Beteiligung ein.
Der Vorstand.

Gesellschaft Stek-Loff.
Montag den 8. Januar d. J.
Monats-Versammlung.
Der Vorstand.

Reußer
Theater-Club!
Sonntag den 7. d. M., Nachmit-
tags punkt 5 Uhr, außergewöhnliche
General-Versammlung
beinhalt. **Rechnungs-Abgabe** und
Vorstandswahl.
Gleich nachher findet wie gewöhn-
lich die **abendliche Unterhaltung**
statt. Um pünktliches und zahl-
reiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.
NB. Fremde können durch Mit-
glieder eingeführt werden.

Carnevals-
Verein 1877.
Notto:
Ihr tritt ons net.
Samstag den 6. im
Hadamont, Abends
8 Uhr im Lokale des
Herrn **Jos. Seig**
1. närrische Sitzung.
Der Vorstand.

Theater zu Hülkrath.
Am Feste der h. Dreikönige, Sam-
tag den 6. Jan. c., werden in dem
Saale des **Gastwirths Rauer**
hier selbst wieder folgende **Theater-**
Vorstellungen gegeben:
a. Von Kindern:
Chane, Drama in 5 Akten; ein
neues größeres Stück aus dem 6.
Jahrhundert.
b. Von Erwachsenen:
Der Mohr von Venedig, Schwan-
t in einem Akte. (Neu.)
c. Verschiedene komische Sachen.
(Ein Jäger-Prüfung?)
Kassen-Eröffnung 1/2 6 Uhr. An-
fang des Spiels 6 Uhr. 1. Platz
75 Kopsig, 2. Platz 50 Kopsig, Steh-
platz 30 Kopsig. Kinder die Hälfte.
Der Reinertrag ist für den Aus-
bau der hiesigen Orgel bestimmt.

Concert-Anzeige.
Der Gesangsverein „Sängerbund“
wird am Dreikönigenabend am Sam-
tag den 6. d. Mts., Nachmittags 5
Uhr, in der **Lokal des Wirths**
Fleischhauer daselbst ein
Vocal-Concert.
Entree à Person 25 Kopsig. Na-
dem Concerte findet Weihnachts-
loosung statt.
Der Vorstand

NB. Das Lokal ist geheizt.
„Hanswulch“ jagt „achdick“ in „Hoch-
gang“ in „Hoch“ **Wih. Klappor** u.
Wih. Klappor
Ein verschleißbarer **Lager-**
ist zu vermieten bei
E. Reiffig, Capitell
Gymnasien finden
sich Aufnahme.
Canalstraße
Hierzu eine De-

s-Verein.
den 6. Januar (Drei-
Versammlung
rechnung der be-
enden Reichstags-
wahl.
Mitglieder werden ge-
partei am Eingange vor-
den 7. Januar, Abends
Schmalbach zu
-Versammlung
Joseph - Bauvereins.
Gesangsvereins von
und Seerdt diese Ver-
it ihrem Besuche beehren
ausgewählte Vorträge er-
den, so ladet zu recht
Betheiligung ein.
Der Vorstand.
schaft Steh-Loff.
den 8. Januar d. J.
-Versammlung.
Der Vorstand.
Renker
ter-Club!
den 7. d. M., Nachmit-
Uhr, außergewöhnliche
-Versammlung
nungs-Abgabe und
standswahl.
her findet wie gewöhn-
liche Unterhaltung
paukisches und zahl-
einen bittet
Der Vorstand.
de können durch Mit-
führt werden.
als-
1877.
o:
ons net.
der 6. im
Abends
totale des
Seit
rische Sitzung.
Der Vorstand.
r in Hülthrich.
der h. Dreikönige, Sams-
Jan. c., werden in dem
Gastwirthshaus Kauerz
oder folgende Theater-
gen gegeben:
Von Kindern:
rama in 5 Akten; ein
res Stück aus dem 6.
Jahrhundert.
Von Erwachsenen:
von Benedikt, Schwant
dem Alte. (Neu.)
dene komische Sachen.
äger-Prüfung?
öffnung 1/2 6 Uhr. An-
spiels 6 Uhr. 1. Platz
Platz 50 Pf. Stch.
Kinder die Hälfte.
vertrag ist für den Aus-
tigen Orgel bestimmt.
ert-Anzeige.
ngverein, „Sängerbund“
eden veranfaßt Sams-
d. Mts., Nachmittags 5
Tonhalle des Birther
der daselbst ein
l-Concert.
Person 25 Pf. No-
e findet Weihnachts-
Der Vorstand
Sokal ist geheizt.
tag „adagio“ u. „poco
poco“ u. „poco
poco“ u.
lichbarer Lager-
etben bei
etzig, Capitel-
affen finden
me.
Canalstraße
u eine Bo-

Beilage zu Nr. 4 der Neuf-Grevenbroicher Zeitung. Freitag den 5. Januar 1877

An unsere Gefinnungsgenossen im Wahlkreis Neuf-Grevenbroich!

Die Reichstagswahlen stehen bevor. Lauter und nachdrücklicher, als alle Worte und Aufrufe, sprechen die trostlosen Zustände unseres Vaterlandes und mahnen uns eindringlich an die Erfüllung der Wahlpflicht.
Die Kirche ist durch den herrschenden unseligen Kulturkampf tief geschädigt; Tausend Wunden werden ihr geschlagen, der völlige Untergang wäre ihr sicherer Loos, wenn nicht eine höhere Macht sie schützte. Der Friede zwischen Kirche und Staat ist geschwunden, zum großen Schaden der Kirche, zum Verderben des Staates. Die Partheikämpfe zerfleischen das Vaterland und zehren an seinem Mark. Der bürgerliche Wohlstand ist gesunken; Handel und Gewerbe liegen darnieder. Ueberaus trübe und beklagenswerth sind die Zustände, in die wir gerathen sind — unter dem „liberalen“ System. Diese Zustände sind unhaltbar; es muß anders werden. — Gefinnungsgenossen! Wir werden festhalten an unserm bisherigen bewährten Vertreter, dem Herrn

Appellationsgerichtsrath a. D. Freiherrn v. Thimus in Köln,

an dem der würdigsten und gediegensten Mitglieder jener Fraktion, welche im Kampfe gegen den falschen Liberalismus so Außerordentliches geleistet, welche den Kampf für „Wahrheit, Freiheit und Recht“ auf ihre Fahne geschrieben und dieser Fahne immerdar treu gefolgt ist.
Gefinnungsgenossen! Der 10. Januar ist der entscheidungsvolle Tag! Möge kein Berechtigter von der Wahl fern bleiben! Jede Stimme fällt gleich schwer in die Waagschale. Die Wahl ist eine geheime; deshalb, katholischer Arbeiter — katholischer Beamter, kannst Du wegen der gewissenhaften Ausübung Deiner Pflicht nicht geschädigt werden. Wohlan denn, bleibe Keiner von der Wahl fern! Es gilt eine Gewissens-Pflicht zu erfüllen; es handelt sich um eine Pflicht gegen Gott, gegen die Kirche und das Vaterland! Darum wählet den Mann unseres Vertrauens, den Herrn

Appellationsgerichtsrath a. D. Freiherrn von Thimus in Köln.

K. Die Justizgesetze.

VII.

Die Civilproceßordnung.

Der Bericht der Commission über den Entwurf der Civilproceßordnung beginnt mit den Worten: „Die gesammte Commission hat den von den verbündeten Regierungen vorgelegten Entwurf einer deutschen Civilproceßordnung anerkannt als ein Gesetzgebungsprodukt von bestem Bau, in Ausdrucks- und Fassungs- der Sprache kurz, klar und übereinstimmend, die Ordnung des Stoffes zweckmäßig und übersichtlich, leicht zu systematisiren, in seinem materiellen Inhalt durchwegs einheitlich, consequent, harmonisch gestaltet.“
Ist durch diese einseitige, consequente, harmonische Gestaltung des Urtheils der Justizcommission haben sich alle deutschen Richter rückhaltlos angeschlossen, und das will viel heißen. Die Billigung einer der allgemeinen Zufriedenheit findenden Civilproceßordnung war durchaus keine leichte Arbeit. Der Herr wird vollständig unsere Ansicht theilen, wenn er weiß, es sich bei der einheitlichen Regelung der Civilproceßordnung um manche Frage principieller Natur handelte, in denen das französisch-rheinische Recht von dem gemeinen Recht wich. So wird zum Beispiel nach unserem rheinischen Recht jeder Proceß öffentlich und mündlich verhandelt, während in den Staaten des gemeinen Rechts das Urtheil des

Richters sich nur auf das Studium der Akten stützt. Da die letztere Art der gerichtlichen Verhandlung sich durchaus nicht bewährt hat, hat man in diesem, wie in vielen andern Punkten, dem rheinischen Rechte den Vorzug gegeben. Natürlich hat der Entwurf noch immer einige Mängel, jedoch sind diese bei der großen Schwierigkeit des Werkes ganz verschwindend.
Die ganze Civilproceßordnung besteht aus 10 Büchern, die wiederum in Titel und Paragraphen — im Ganzen 813 Paragraphen — zerfallen. Da es sich hier nicht um eine wissenschaftliche Erörterung der ganzen Civilproceßordnung handelt, sondern nur darum, den Leser mit den wichtigsten und gewöhnlichsten Einrichtungen des Civilproceßrechts bekannt zu machen, werden wir, wie auch bei der Civilproceßordnung, das Ganze in fortlaufender Darstellung der Handlung behandeln.
Der Unterschied zwischen Civilproceß und Strafproceß liegt nahe. In der Civilproceßordnung werden die Formen normirt, in denen die Parteien bei Streitigkeiten über Privatnachen ein richterliches Urtheil erzielen, die Strafproceßordnung bestimmt die Formen, in denen die gerichtliche Verfolgung wegen einer strafbaren Handlung erfolgt. In der Civilproceßordnung handelt es sich naturgemäß um drei Hauptpunkte, nämlich um das Gericht selbst, um die streitenden

Parteien und um das gerichtliche Verfahren. Schon bei dem Gerichtsverfassungsgesetz haben wir auseinandergelegt, daß es sich bei der Frage der Zuständigkeit, der Competenz eines Gerichtes in einer vorliegenden Streitfrage um zwei Arten handelt, nämlich um die sachliche, die materielle, und die örtliche, die locale Competenz. Die Bestimmungen über die sachliche Competenz sind in dem Gerichtsverfassungsgesetz enthalten und von uns bereits mitgeteilt worden. Der Leser wird sich erinnern, daß es sich dabei in der Regel nur um den Werth des Streitgegenstandes handelt. Jedoch weiß man, wenn die Frage nach der sachlichen Competenz entschieden ist, nur erst, ob die Sache bei dem Amtsgericht oder dem Landgericht anhängig zu machen ist, man weiß noch nicht, an welches Amts- oder Landgericht man sich zu wenden hat. Die Frage nach der örtlichen Zuständigkeit läßt sich dem neuen Entwurf gemäß in der Regel nach folgenden Hauptgrundsätzen entscheiden:
Für Klagen, durch welche das Eigenthum oder andere dingliche Rechte an unbeweglichen Sachen geltend gemacht werden, ist ausschließlich das Gericht zuständig, in dessen Bezirk die Sache liegt.
In allen übrigen Fällen ist das Gericht desjenigen Ortes zuständig, in dem der Beklagte seinen Wohnsitz hat, oder wenn er kein festes Domizil hat, wo er sich gerade aufhält.

Ellet.

Humoreske von Otto Girndt.
(Fortsetzung.)

Kelle suchte den Entschluß Unverdorben's für die Stadt durch die Frage zu nähern: „Sie wissen doch, die Chambraganten bei uns jetzt auch Steuern zahlen?“ Der Kreisrichter ging nicht darauf ein, stellte vielmehr erst als eine Frage an den Doctor: „Unterrichten Sie am Gymnasium?“
„Ja.“
„Sie hatten früher die Idee, sich an der Universität zu listen.“
„Meinen Sekundanern zu Liebe,“ antwortete der Philologe, „schob ich's von einem Semester zum andern, nun ist mir's urrt; denn ich habe an einem Universitäts-Professor einreden begangen, das mir der hohe Senat nie vergäbe, ich als der Wissensthater von ungefähr entlarvt würde.“
Kelle richtete Unverdorben sich halb auf: „Was haben Sie?“
„Mit dem Großwüchsen der Gefahrlichkeit, dem Pöbel, angebunden.“ Hier nahm Kelle ebenfalls stehende Stellung an. „Das heißt: eigentlich hat er mich egefordert.“
Sie auch mit ihm in Felle?“ erkaunte der Jurist.
„Tag, n's ich in der Hauptstadt war, fand ich in einer kleinen eine Zeitschrift, die einen famosen Aufsatz gegen der Gymnasiallehrer verzoß die Lippen: „Wenn Sie Kelle umkehren, was haben Sie in der Hand?“
„Wird's einen Kelle umkehren?“
Unverdorben rief die Augen auf: „Sie selber sind der Pöbel.“
„Aber Sie's aber nicht aus!“ gebot dieser. „Denn gegenwärtiger Bettinhaber schmedte mir auch nach ergrauten Gefahren, und bei den meisten alten Herren ist mein Freund noch die Verehrung der heiligen Affen Venares. Zudem sind die Veten noch nicht geschlossen, lachte mir einen Regenbogen unterwegs zu Ruhe und trage ichles Wort an den großen Weltweisen im Manuscript mit.“
„Sie müssen Sie mir zeigen, Doctor!“ forderte der Richter lebhaft.
Der Verfasser verzückte ihn: „Wenn wir bei Tage zwei allein sind, hören Sie, Unverdorben? Keine Sylbe vor dem Biedermann hier, dessen Mißfallen ich mir aus nicht zuziehen möchte!“

„Was geht er Sie an?“
„Vor der Hand Nichts, möglich jedoch, daß er mich demüthigt.“ Und Kelle legte sich wieder auf sein Kissen.
Der Andere blieb sitzen: „Dabei beruhige ich mich nicht, als heut?“
„Die Nachtigall,“ entgegnete der Doctor, „ist ein Kind an Neugier gegen Sie, mein Guter!“
Der Jurist zeigte sich hartnäckig: „Ich lasse nicht nach, bis Sie geantwortet!“
„Einer bestimmten Antwort bin ich erst morgen fähig,“ behauptete Jener.
„Wie?“
„Weil abzuwarten bleibt, ob das sogenannte Fräulein Walska bei Tage eben so merkwürdige Augen hat wie am Abend.“
Unverdorben lachte leise: „Oho!“
Unbeirrt dadurch, fuhr Kelle fort: „Ich habe einen ähnlichen Blick nie gesehen, wenigstens hat mich nie einer dergleichen getroffen.“
„Das geht ja schnell bei Ihnen!“ rieferte Unverdorben.
Der Betroffene sprach mit Betonung weiter: „So ausdrucksvoll, so sinnig! Es ist keine poetische Uebertreibung, wenn alte und neue Dichter von einer Welt im Auge singen. Es kann wirklich eine Welt im Menschenauge liegen.“
Er verstummte. Der Jurist nahm das Wort: „Ich gab freilich nur flüchtig auf das junge Mädchen Acht, aber wäre etwas so Besonderes in dem Gesicht gewesen, hätte es mich doch wohl auch frappirt. Magdalene Kamprecht's Buge sind ungleich feiner.“
„Puppentopf!“ rief Kelle kurz heraus.
Unverdorben zuckte: „Wer?“
„Puppentopf, nichts weiter.“
„Ich bitte mir's aus!“ rief der Kreisrichter verlegt.
Der Doctor recensirte unbewußt fort: „Ein Dugendge, nicht wie es auf Modestupfern fungirt.“
Jetzt war es Unverdorben, der sich unwirsch rücklings warf: „Sie haben keinen Geschmack!“
„Sonnenberg ist der rechte Ort, um den Geschmack zu bilden,“ spottete der Großstädter.
„Geschmack muß uns angeboren sein,“ versetzte empfindlich der Sonnenberger.
„Laffen!“ erklärte Kelle.
Unverdorben fuhr wieder in die Höhe: „Wie sagen Sie?“
„Ich wiederhole mich nie.“
Es war auch nicht nötig, der Gegner hatte nur zu wohl

verstanden, wie seine unverzagliche Auslassung bewies: Die Schulmeister sind durch die Vant vom gleichem Kaliber. Dies Aburtheilen von oben herunter —
„Ist den Juristen noch weit mehr eigen,“ parierte Kelle den Stich; „denn bei ihnen läuft Alles auf's Aburtheilen hinaus.“
Kelselnd gab der Mann des Gesetzes zurück: „Wenn Sie das letzte Wort zu behalten wünschen, immerhin! Ich will nicht länger ärgern.“
„Ärgern Sie sich,“ flüchelte der Jugendrichter, „thun Sie mir den Gefallen, damit ich nicht allein am Verdruss leide.“
Doch der Andere blieb kalt: „Ich habe Ihre Galle nicht erregt.“
„Ich bin ja auch nur über mich selbst verdrüsslich,“ gestand Kelle, richtete sich gleichfalls von Neuem auf und leuchtete: „Ach, Unverdorben!“
Dieser mißverstand den Ton, gutmüthig sagte er: „Ich verzeihe Ihnen, Kelle!“
Der Begnadigte sah ihn groß an: „Staarmach! Sie ahnen nicht entfernt, was mich erittert. Und von Sekunde zu Sekunde wird es schlimmer. Ich wollte, die hohe Salve verfanke plötzlich so tief unter die Erde, wie Sie daraus hervorragt, oder mindestens ich hätte Sie nie betreten! Warum stand Wobius heut Mittag so leuchtend am Himmel, warum schlug Jupiter Pluvius nicht mit Keulen herein? Dann wäre Alles gut geblieben!“
Unverdorben begriff den Sinn wiederum nicht: „Sie reden das reinste Räuberwälsch. Ich bin seelenvergnügt, daß mir's gelungen, die Bekanntschaft —“
Der Frau Ministerialdirector Kamprecht,“ unterbrach Kelle, „und des Fräuleins Magdalene zu machen! Das so lte wieder kommen. Weiter reicht Ihr Horizont nicht, aber ich Unseliger muß mich hierher verlocken lassen, um den ganzen soliden Grundbau meines Lebens in einem Moment erschüttert zu sehen!“
„Kelle,“ rief Unverdorben und schaute sich ihm einen Fuß breit näher.
„Ich war meiner Sache so sicher,“ öffnete der Schulmeister sein Herz, „daß ich nie um das Gleichmaß meiner Kräfte gebrühet werden konnte, und verliere nun plötzlich Gelassenheit, Fassung, Verstand durch zwei Mädchen, die mich ein einzig Mal anschauen, kusch eine leise Stimme, die mich gute Nacht sagt! Ist das möglich? Ich begreife mich gar nicht!“
Seinen Zuhörer ergriff bei dem Bekenntniß Mitleid und mehr als das. Warm, aber leise, entgegnete er: „Ja, es ist möglich, Doctor, habe ich doch — um ehrlich zu sein —

Für eine Reihe von Fällen ist neben dem letzten, sogenannten allgemeinen Gerichtsstand noch ein besonderer Gerichtsstand festgesetzt, so daß der Kläger die freie Wahl zwischen diesen beiden Orten hat. Also wird man, außer wenn es sich um Grundstücke handelt, eine Sache in der Regel an dem Gericht des Wohnortes des Beklagten anhängig machen können.

Um es nun zu ermöglichen, daß die Parteien nicht leicht schon vor dem Urtheilspruch ohne Weiteres das Urtheil eines ihnen feindselig gestimmten Richters für ungerecht halten, besteht schon in unserem Recht die Einrichtung der Recusation, der Ablehnung eines Richters in bestimmten Fällen. Der Entwurf bestimmt in dieser Hinsicht ganz allgemein, daß jeder Richter, dessen Unbefangenheit bezweifelt wird, abgelehnt werden dürfte, und führt dann auch einige spezielle Fälle auf. Nach dem rheinischen Recht war die Ablehnung eines Friedensrichters viel schwerer durchzuführen, als die eines Mitgliedes des Landgerichtes. Dies neue Gesetz hebt diesen Unterschied ganz auf und läßt über die Ablehnung des Amtsrichters das Landgericht, über die eines Mitgliedes eines aus mehreren Richtern bestehenden Gerichtes dieses selbst entscheiden. Auch bleibt bei einer Verwerfung immer die Berufung offen. Von dem durch das Gesetz besonders festgesetzten Fällen sind die wichtigsten die folgenden: Der Richter ist von der Ausübung des Richteramtes ausgeschlossen: 1) wenn er in dem Prozesse irgendwie theilgenommen oder interessiert ist, 2) in Sachen seiner Ehefrau und einer bis zu einem gewissen Grade verwandten, verschwägerten oder adoptirten Person, 3) wenn er irgendwie zur Vertretung einer Partei bestellt oder berechtigt ist, oder gewesen ist, 4) wenn er als Zeuge oder Sachverständiger in einer Sache vernommen ist.

Die Bedingungen, welche erforderlich sind, damit eine Person selbstständig als Partei vor Gericht auftreten kann, sind dieselben, wie auch im sonstigen Leben. Ein Minderjähriger, ein Wahnsinniger, ein Verschwendender kann nicht selbstständig als Partei auftreten, für sie führt der gesetzliche Vertreter den Proceß. Jeder kann sich aber in allen bei einem Prozesse erforderlichen Schritten durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Nach unserem rheinischen Recht besteht, wie schon früher erwähnt, beim Landgericht der Anwaltszwang, beim Handels- und Friedensgericht kann man sich selbst vertreten, oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Weil nun beim Landgericht die Bestellung eines Anwaltes notwendig ist, während man sich bei den andern Gerichten selbst vertreten kann, besteht die Bestimmung, daß die beim Landgericht unterliegende Partei dem Gegner die Anwaltsgebühren zurückzahlen muß, während die bei den Gerichten, an welchen die Selbstvertretung möglich ist, liegende Partei die Anwaltskosten selbst tragen muß. Das neue Gesetz hat hier eine unserer Ansicht nach glückliche Aenderung getroffen, indem es bestimmt, daß, wie bisher, nur bei dem Landgericht, also auch bei der zukünftigen Handelskammer des Landgerichtes, Anwaltszwang besteht, daß jedoch nicht nur die Anwaltskosten bei dem Landgericht, sondern auch bei dem Amtsgericht, wenn die Partei einen Anwalt bestellt hat, der unterliegenden Partei zur Last fallen. Wenn also Jemand sich am Amtsgericht durch einen Rechtsconsulenten vertreten läßt und siegt, so hat er die Gebühren für diesen selbst zu bezahlen, während ein Anwalt vom Gegner bezahlt werden würde. Den Rechtsconsulenten wird also in Zukunft wohl wenig Hoffnung mehr auf eine reiche Praxis bleiben. Die Anwaltskosten werden also in Zukunft bei allen Gerichten zu den Proceßkosten geschlagen. Die Proceßkosten regeln sich bei einem völligen Unterliegen der einen Partei sehr leicht, bei einem theilweisen Unterliegen ist die Berechnung schon schwieriger. Für diesen letzteren Fall enthält der Entwurf manche treffliche Bestimmungen, welche sowohl dem Anspruch der Partei wie dem freien Ermessen des Richters gerecht werden. Damit aber auch der Arme sich sein Recht suchen kann und nicht schon im Voraus vor den entstehenden Kosten zurückgeschreckt braucht, besteht das Armenrecht, welches auch in dem Entwurfe festgehalten worden ist. Mancher hat von der Bedeutung des Armenrechtes eine ganz schiefe Vorstellung,

das Gesetz bestimmt, daß die Bewilligung des Armenrechtes auf die Verpflichtung zur Erhaltung der dem Gegner erwachsenen Kosten gar keinen Einfluß hat. Durch das Armenrecht erlangt die Partei 1) die einstweilige Befreiung von den Gerichtskosten, einschließlich der Gebühren der Beisitzer, der beiden Reuten und den Sachverständigen zu gewöhnlicher Stempelsteuer, 2) die Befreiung von der Sicherheitsleistung für die Proceßkosten, 3) das Recht, daß ihr ein Gerichtsvollzieher und eventuell ein Anwalt unentgeltlich beigeordnet wird. Die das Armenrecht beanspruchende Partei wendet sich nach dem Entwurf mit einem Beugniß der Behörde über die Dürftigkeit an das zuständige Gericht und das Gericht gewährt das Armenrecht nur in dem Falle, wenn die Dürftigkeit der Partei erwiesen ist und wenn nicht mutwillig oder aus leichtem Sinne ersichtlich ist. Das Gericht weist sodann der Partei einen bestimmten Gerichtsvollzieher und eventuell einen bestimmten Anwalt an, natürlich nur für den vorliegenden Proceß.

Die neuen Bestimmungen zeigen zwei Abweichungen gegen unser Recht, nämlich, daß das Armenrecht auch auf Reuten und Sachverständigengebühren ausgedehnt ist, und daß Person von der Zahlung der Gerichtskosten, ausgenommen die Gebühren der Anwälte und Gerichtsvollzieher, entbunden sein soll.

Wie schon hervorgehoben wurde, ist das Verfahren nach dem neuen Gesetz ein öffentliches, mündliches. Wir sind mit dieser Art der Behandlung der Prozesse vertraut, weil das rheinische Recht auch schon eine öffentliche, mündliche Verhandlung forderte. In dem Geltungsgebiete des gemeinen Rechts wird die neue Bestimmung jedenfalls besonders die Richter selbst befremden, die bisher nur die Proceßakten studirten und darauf ihr Urtheil gründeten. Im Anwaltsproceß findet eine kleine Einschränkung des öffentlichen Verfahrens statt, da nämlich, wie bisher bei uns, so auch fernerhin die mündliche Verhandlung durch schriftliche Feststellung der beiderseitigen Anträge und Behauptungen vorbereitet werden soll.

Proceß

gegen den Hochwürdigsten Hrn. Bischof Johann Bernard, den früheren Generalvicar von Münster Domcapitular Dr. Giese und die früheren geistlichen Beamten des Münster'schen Generalvicariats.

(Fortsetzung.)

Rechtsanwalt Dochhorn beginnt sein Plaidoyer, wofür mit Rücksicht auf die Schlussätze des Staatsanwaltes, mit folgenden Worten: „Meine Herren! Was ich Ihnen zu sagen habe, ist außer dem Zusammenhang mit dem „Culturkampf“, — der übrigens seinen Namen trägt als locus a non loquendo, als ein Kampf, der nicht um die Cultur gekämpft wird, und der auch die Cultur mehr schädigt, als fördert. Für die Räume, in denen wir verhandeln, gilt nur ein Satz: Justitia regnorum fundamentum, oder wie es in dem Wahspruch eines nordischen Königs heißt: „Mit Recht soll das Reich gebaut werden.“

Einleitend erklärt dann der Verteidiger, daß das Strafgesetz nur nach demjenigen Sinne Anwendung finden dürfe, den die gewöhnliche Auffassung mit den gewählten Worten verbindet; nicht aber dürfe es in einem Sinne gedeutet werden, welcher aus anderen Quellen als dem Wortlaut, die nur dem Rechtsgelehrten zugänglich, geschöpft sei.

Seine Klienten, die Angeklagten Fiebig und Schürmann, seien der Theilnahme an gewissen Vergehen des Bischofs und des Generalvicars beschuldigt. Er habe deshalb in erster Linie zu prüfen, ob der Herr Bischof der angeklagten Thaten schuldigen Handlungen überführt sei. Wo nämlich kein Thäter, da könne auch kein Theilnehmer sein.

Der Herr Bischof soll gemäß der Anklage vier Capitalien, sich rechtswidrig angeeignet haben. Die Anklage

behaupte aber in diesem Punkte bei zwei Capitalien rechtlich Unmögliches, bei allen vier Capitalien thatsächlich Unmögliches. Die beiden erstgenannten Capitalien seien die 7000 Thlr. von der sogenannten Stiftung Johann Georg und die 3000 Thlr. aus dem Gewinn-Anteile der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Was mir bereits zu eigen gehört, sagte der Verteidiger, was mein selbstverständlich also auch nicht rechtswidrig aneignen. Daß diese beiden Fonds aber Eigenthum des Bischofs waren, könne nicht dem geringsten Zweifel unterliegen. Die Summe von 7000 Thlr. hatte der Herr von der Diöcese des Bischof Johann Georg 1870 zu dessen Jubiläum zu beliebiger Verwendung geschenkt. Wenige Tage später starb der Bischof Johann Georg, verordnete jedoch vor seinem Tode, daß die 7000 Thlr. auf seinen Generalvicar, den später zu seinem Nachfolger gewählten Dr. Brinkmann, übergehen sollten. Gleich nach dem Tode des Bischofs Johann Georg habe der Generalvicar dieses den Domkapitularen und Aachen erklärt. An der Wahrheit dieser Erklärung würde wohl niemand zweifeln; wenn aber, so ändere dies nichts an der Sachlage; denn es gehörten dann die 7000 Thlr. zum Nachlasse des Bischofs Johann Georg; über dessen Nachlaß aber stand dem Herrn Dr. Brinkmann die freieste Verfügung als Testaments-Executor zu.

Ganz ebenso verhalte es sich bezüglich der 3000 Thlr. von der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Man könne vielleicht zweifeln, ob der Titel vollkommen zu Recht bestünde, auf welchem der Bezug der 3000 Thlr. beruhe. Das ursprüngliche Münchener Feuer-Versicherungs-Statut enthielt nämlich eine Verordnung über die Herstellung eines Reserve-Fonds. An dessen Stelle ist der sogenannte Rückversicherungs-Vertrag mit der Aachen-Münchener Gesellschaft getreten. Diesen 1859 geschlossenen Vertrag fand der Bischof 1870 bei seinem Amtsantritt in voller Geltung. Es ist also zu fragen, nicht ob der Vertrag vielleicht hätte angefochten werden können, und von wem, sondern, da er nicht angefochten war, was er enthält. Gemäß diesem Vertrage verpflichtete sich die Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, dem jedesmaligen Bischof von Münster alljährlich die Hälfte der Prämien zu Dividenden-Zinsen zu zahlen. Der Bischof von Münster hatte den fraglichen Vertrag mithin nicht als Mandatar irgend einer dritten Person zu empfangen, insondere nicht etwa als Mandatar der Diöcesanen, der Diöcese, des bischöflichen Stuhles oder irgend einer andern juristischen Personlichkeit. Er wurde alljährlich Eigentümer der fraglichen Summe, über die er verträglich zu Dividenden-Zinsen zu verfügen verpflichtet war. Unterließe dieses, so möchte ihn die Gegencontrahentin dazu im Wege Rechts anhalten können. Das durch die Zahlung erworbene Eigenthum des Bischofs an der Summe wurde aber durch eine solche Nichterfüllung nicht alterirt, — die Summe war kein möglicher Gegenstand einer Unterschlagung. Ohne Belang sei es, ob die Summe früher erhoben wurde, als sie gefordert werden konnte. Es geschah zu einer Zeit, wo Dr. Brinkmann auch im Sinne der Staatsgesetze vollberechtigter Bischof von Münster war, und sie betraf eine Zeit, das Jahr 1875, für welche die Voraussetzung ebenfalls zutrifft. Auch die Anweisung der A. M. Gesellschaft erfolgte, als die bischöfliche Gewalt des Hrn. Dr. Brinkmann ungehindert stand.

Die beiden anderen Summen, deren Unterschlagung der Herr Bischof angeklagt ist, nämlich die 40,000 Thlr. Bestand der Bischofskassa und die 20,000 Thlr. Grundschuldbriefe des Ludgerianum, waren nicht dessen Eigenthum, sondern befanden sich in seiner Verwaltung und zu seiner Verfügung. „In Bezug auf diese beiden Summen gilt vornehmlich, aber es gilt auch nicht minder für den Fonds Johann Georg und für die 3000 Thlr. der A. M. V. G. Gesellschaft: es ist eine thatsächliche Unmöglichkeit, daß der Herr Bischof Dr. Brinkmann sich diese Summe rechtswidrig angeeignet haben sollte.“ „Ich sage: der Bischof Dr. Brinkmann ist nicht fähig, gleichviel aus welchem Grunde, oder zu welchem Zwecke, einen Diebstahl, und er ist ebenso wenig fähig, zu irgend einem Zwecke

Desaleka, Dein Plaid ist ein Resignationsplaid, Du bist ein Desaleka!“

Da dieses Unverdorben das Licht aus und sprach leise: „Gute Nacht, Doctor! Bistest du besänftigt Sie die Dunkelheit.“ Der Fall trat aber noch nicht ein; denn Kelle redete weiter: „Wollte das unerforschliche Schicksal sich mit mir anmaßen, warum führt es nicht an Stelle der cyperischen Jungfrau den verdammten Professor Koch auf die Salve? Darin hätte noch Humor gelegen!“

„Sind denn schon Univeritätsferien?“ schaltete Unverdorben ein und erhielt den Bescheid:

Koch soll diesmal seine Vorlesungen in der Mitte abgebrochen haben und verweist sein, wahrscheinlich nach Megapontum, um am Grabe des Pythagoras zu klagen, was die moderne Philosophie von ganz obliquen Menschen zu leiden hat. Wüste, er, wie das Schicksal ihn an mir rächt, er schenkte, glaube ich, einem Armen zwei Groschen.“

„Ist er so geizig?“ fragte der Jurist.

„Ich kenne ihn nicht.“ versetzte Kelle, „er wurde erst Anfang des vorigen Jahres an unsere Hochschule berufen und ist mir nie vor Augen gekommen, aber ich traue ihm nach seinen Ergüssen gegen mich alle Eigenschaften zu, die den Menschen zieren. O Desaleka!“ schloß er, abermals schwer seufzend.

„Er hängt von Neuem an.“ murmelte Unverdorben und sagte hörbar hinzu: „Gute Nacht, Kelle!“

Der wider Willen Liebende ließ ein paar Minuten obwegengruß verstreichen, dann hob er noch einmal den Kopf. Unverdorben! Keine Antwort. „Er schläft“, sprach der Gemarterte in sich hinein, „und sie hat fädelnackte Augen geschlossen. Ihre Augen sind mein Unglück!“ Ein tiefes, langgezogenes Seöhnen, und im Wohnzimmer der hohen Salve regte sich nichts mehr während der kurzen Sommernacht.

(Fortf. folgt.)

saß das Nämliche empfanden bei Magdalena's Abschiedsgruß, wenn schon nicht ganz so intensiv wie Sie!“

„Mensch, brauchen Sie keine Fremdwörter!“ knirschte Kelle, beneute jedoch sogleich seine Festigkeit und bat: „Entschuldigen Sie, in meinem Zustande bringt mich Alles auf! Ich möchte mich eigenhändig zerreißen, weil ich mich nicht verstehe. Dreißig und etliche Jahre alt, der geschworene Junggesell, Ordinarius von Untersekunda Cötus B, und auf einmal das Gefühl unerträglicher Eifersucht, jämmerlicher Neere, brennender Sehnsucht!“

Mit mildem Ernst erwiderte Unverdorben: „Wenn die Leidenschaft einen gereiften Mann erfasst, bringt sie in's Lebensmar, anders als beim Jüngling.“

„Das weiß der Schöpfer!“ gab Kelle lächelnd die Wahrheit zu.

„Haben Sie als Jüngling einmal geliebt?“ fragte der Kreisrichter.

„Allerdings“, räumte der Doctor ein, „die gemalte „Bohemia“ am Plafond unseres Schauspielhauses. Da ich kein Weib auf Erden ihr gleichend fand, wählte ich mein Herz überhaupt für irdische Liebe nicht geschaffen. Und jetzt, komme ich so nach Hause, meine alte Wirthin erkennt mich nicht wieder!“

„Aber liebster Kelle“, redete ihm der theilnehmende Kreisrichter zu, „ich erblicke durchaus keine Ursache zur Schwermuth in Ihrer Situation! Ist der Vater, wie Sie glauben, ein Gelehrter, so hat das Mädchen von vornherein Interesse für Ihren Stand.“

Bornig, ohne laut zu werden, zischte Kelle: „Ich will aber nicht heirathen!“

„Mein Gott, warum denn nicht? Ich würde es lieber heute als morgen“, erklärte der Sonnenreiter Kreisrichter. Wieder gelassen versetzte Kelle: „Gut kommen Sie nicht mehr dazu.“

„Wieviel weniger Schwierigkeiten liegen Ihnen im Wege,

als mir!“ fuhr Unverdorben wohlmeinend fort. „Bei Ihnen kann es sich's nur darum, das Mädchen zu gewinnen, und da sie Ihnen des Vaters wegen Dank schuldet, ist sie Ihnen schon in gewissem Sinne gut, und wie oft entspringt aus Dankbarkeit die innigste Neigung! Sehen Sie, Kelle, ich zum Beispiel betrachtete Magdalena ursprünglich mit dem Interesse, welches sie mir als Tochter meines Chefs einflößte, der mein Schicksal in der Hand hat; erst seit sie mir ihr Tuch gereicht mit der Ermahnung, mich warm einzuhüllen, wurde ich von ihrer Persönlichkeit angezogen.“

„Varmherziger“, griff Kelle sich an den Kopf, „das schwächt und schwächt, als hätten andere Leute keine Nerven!“

„Ich werde still sein“, sagte Unverdorben sanft. „Versuchen Sie zu schlafen!“ Er stand auf.

Befremdet blickte der Andere nach ihm hin. „Was machen Sie?“

„Ich hole nur das Licht.“ So geschah's, er setzte den Leuchter neben seine Reisetasche und glitt wieder auf den Boden.

Der Zuschauer seufzte unterdrückt: „Sie sind doch ein guter Kamerad, Unverdorben!“

Treuerhitzig begann dieser: „Doctor! Wenn ich mir ausmale, ich würde in die Residenz versetzt und das Glück wollen uns so wohl, daß ich unschuldig an der Seite geliebter Frauen säße —“

„Herr“, fiel ihm Kelle hart in die Rede, „zum Kuck mit Ihrer Malerei!“ Dabei warf er sich platt nieder und goß die Schale seines Unmuths völlig aus. „Da könnte man ja Zweifel bekommen an der menschlichen Willensfreiheit: war es mein freier Wille, mich von einer wildfremden Person in Ketten und Bande schlagen zu lassen? Mein Wille sträubt sich wider die Gefangenschaft, ich knirsche gleich dem Bucephalus in den Hügeln, und je mehr ich mich wehre, desto härter wird der Feind. Der rasende Hase fuhr in eine Hammelherde, ich fahre morgen unter die Kinder draußen!“

bei zwei Capitalien rechtlich
Capitalien thätig
Capitalien seien die 7000
Johann Georg und die
Anteile der Nachkommen
Was mir bereits zu
Vertheiliger, was mein
ich mit nicht aneignen,
rechtlich aneignen.
Eigentum des Bischofs waren,
sich unterliegen. Die Summe
us der Diocese dem Bischof
Jubiläum zu beliebiger Ver-
Tage später starb der Bischof
vor seinem Tode, daß die
icar, den später zu seinem
ann, übergehen sollten. Gleich
ann Georg habe der Gene-
und Anderen erklärt. An
würde wohl niemand zweifeln;
an der Sachlage; denn es
um Nachlasse des Bischofs
laß aber stand dem Herrn
gniß als Testaments-Execu-
tation der 3000 Thlr. von
ist. Man könne vielleicht
zu Recht bestelle, auf wel-
beruhe. Das ursprüngliche
Statut enthielt nämlich eine
eines Reserve-Fonds. An
sicherungsvertrag mit
getreten. Diesen 1858
Bischof 1870 bei seinem Tode
ist also zu fragen, nicht ob
schen werden können, und
gefochten war, was er ent-
erpflichtete sich die Nach-
schaft, dem jedesmaligen
ie Hälfte der Prämien zu
Bischof von Münster hatte
als Mandatar einer
absondere nicht etwa als
Diocese, des bischöflichen
juristischen Persönlichkeit.
der fraglichen Summe,
cejan-Breiden zu verfügen
so möchte ihn die Gegen-
anhalten können. Das
thum des Bischofs an der
diese Nichterfüllung nicht
möglich; Gegenstand eines
es, ob die Summe früher
werden konnte. Es geschah
nn auch im Sinne der
von Münster war, und
für welche diese Vor-
die Anweisung der A.
schliche Gewalt des Hrn.
Unterföhlung der
40,000 Thlr. Be-
0,000 Thlr. Grundschul-
t dessen Eigentum, son-
nung und zu seiner Ver-
Summen gilt vornehm-
für den Fonds Johann
M. J. B. Gesellschaft:
gligkeit, daß der
sich diese Summe
n sollte. Ich
nicht fähig, gleich-
m Zwecke, einen Dieb-
zu irgend einem Zwecke
ausgehend, Du bist ein
aus und sprach leise:
tigit Sie die Unseligkeit.
ein; denn Rette rebe-
tum sich mit mir am-
der cypherschwärzer
Roch auf die Salbe?
rien?" schaltete Unver-
gen in der Mitte abge-
scheinlich nach Rega-
zu fragen, was die
en Menschen zu leiden
ihn an mir rächt, er
Wroschen."

eine Unterföhlung zu verüben." Was eine "Aneignung"
sei, darüber lasse sich im Ernst nicht streiten. Ist eine
Sache an, wenn ich sie zu meinem Eigentum mache,
wenn ich sie behandle, wie nur ein Eigentümer die Sache
behandelt. Dem gegenüber hat der Herr Staatsanwalt eine
mir durchaus neue Definition des Wortes "Aneignung" ge-
geben. Er meint, zur Aneignung genüge bereits, wenn Je-
mand eine ihm anvertraute Sache "versteckt, verheimlicht,
verändere." Der Beweis für diese Behauptung würde dem
Herrn Staatsanwalt selbstverständlich schwer werden.
Es komme auf die Umstände an. Daraus, daß in irgend
einem factischen Thatbestande unter Umständen ein ge-
wisser rechtlicher Thatbestand liegen kann, folgt nicht, daß
er unter allen Umständen darin liegen muß. Dies hat
Herr Staatsanwalt übersehen."

Die Anklage behauptet, der Herr Bischof habe die frag-
lichen Summen ins Ausland mitgenommen, oder irgendwo
im Inlande versteckt. Der Verteidiger sagt, er könnte das
zugeben, obgleich die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sei, daß
die Summen bereits verausgabt worden seien. Er frage
aber: Hat der Bischof das Geld, wenn er es ausgegeben
hat für sich ausgegeben? Hat er es, wenn er es mitge-
nommen oder versteckt hat, mitgenommen oder versteckt, um
es, so weit es fremdes Eigentum, Diöcesan- oder Stiftungs-
gut ist, dem Eigentümer zu entziehen und es für sich zu
behalten, für sich zu verwahren oder zu verausgaben?
Meine Herren! Man braucht nicht darauf hinzureifen, daß
es ein Bischof ist, dem man ein mit Verlust der bürgerlichen
Ehre bedrohtes Vergehen vorwirft. Jedermann, in welcher
Stellung er sich auch befindet, hat das Recht, wenn man ihn
einer strafbaren Handlung beschuldigt, darauf geprüft zu
werden, ob er ein Mann ist, zu dem man sich der That
versehen kann. Diese Prüfung — nichts mehr — nehme
ich für den Bischof Dr. Brinmann in Anspruch, und ich
denke, er wird sie bestehen. Der Herr Bischof ist seit Jah-
ren in der Diocese und in der Stadt Münster allgemein be-
kannt und hochverehrt. An seinem Namen steht kein Makel.
Mehrere der heute vernommenen Zeugen haben mit begeister-
ter Bewegung bekundet, daß er Rücksicht auf die eigene
Person niemals getraut, daß er nur dem Wohle der ihm
anvertrauten Diocese gelebt, daß er Alles, was er von der
ihm persönlich zugewiesenen Staats-Dotation erübrigte, oft
bedeutende Summen, den Zwecken seines bischöflichen Amtes
gewidmet und nichts für sich behalten habe. Und, meine
Herren, ein solcher Mann muß sich vor Ihnen auf eine An-
klage verantworten, welche von einer Diebstahls-Anklage nur
um eine Wort-Nuance verschieden ist! — Nochmals, auf die
Umstände kommt es an! Ich frage kurz und einfach: Was
ist wahrscheintlicher, daß der Bischof Dr. Brinmann seiner
Diocese Geld und Werthpapiere entwendet, oder daß er
Geld und Werthpapiere für die Diocese als deren Oberer
und als Verwalter des Diöcesan-Gutes mitgenommen hat?
Ich denke, die Antwort kann nur eine sein.

Fortschegung folgt.

Ueber die Ceremonie der Verkündung der Verfassung

bringt die Pol. Corr. aus Constantinopel nachstehende in-
teressante Details:
"Tage zuvor versicherte das Ceremonienbureau (Zehrfest)
Einladungskarten an alle höheren Würdenträger und Funk-
tionäre, an die Ulemas, an die geistlichen Ober- und Nota-
blen der verschiedenen christlichen Gemeinden. Sie wurden
eingeladen, sich Mittags in offizieller Gala auf der hohen
Pforte einzufinden. Auch die fremden Botschafter und Ge-
sandten erhielten Einladungen, welchen sie jedoch persönlich

Das hiesige Bürgermeisterei erläßt unter'm 30. Dec. folgende

Bekanntmachung. Wahl für den Reichstag.

Nachdem durch Allerhöchsten Erlass vom 23. November cr. der Tag
der Wahl der Abgeordneten zum Reichstage auf

Mittwoch den 10. Januar d. J.

festgesetzt worden ist, werden nach § 8 des Reglements zur Ausführung
des Wahlgesetzes die Wahlbezirke und die Locale, in welchen die Wahl
für die hiesige Bürgermeisterei vorgenommen wird, sowie die Namen der
Wahlvorsteher und deren Stellvertreter hierdurch zur Kenntniß der Wäh-
ler gebracht:

1. Bezirk.

Section A von No. 1 bis 132 incl.
" B " " 1 " 63 "
" B " " 100 " 195 "
" E " " 1 " 30 "

Wahllokal: blauer Rathhausaal.

Wahlvorsteher: Herr Jos. Red.

Stellvertreter: Herr Balb. Fischer.

2. Bezirk.

Section B No. 64 bis 99 incl.
" B " " 195 1/2 " 400 "
" E " " 31 " 134 "

Wahllokal: Stadtrathsaal.

Wahlvorsteher: Herr Beigeordneter Kaumanns.

Stellvertreter: Herr J. A. Hejemann.

3. Bezirk.

Die ganze Section C.

Section E No. 135 bis 149 incl.

Wahllokal: Evangelische Schule.

Wahlvorsteher: Herr Dr. Sels.

Stellvertreter: Herr Fr. Hoffstadt.

4. Bezirk.

Section A No. 133 bis 202 incl.
" D " " 1 " 124 "
" D " " 314 " 352 "
" E " " 160 " 253 "

Wahllokal: Neue Schule des Lehrers Busch

an der Luisenstraße.

Wahlvorsteher: Herr Jos. Droig.

Stellvertreter: Herr Apotheker Better.

keine Folge gaben. Sie ließen sich durch ihre ersten Bot-
schäfte repräsentieren. Die russische Botschaft sendete jedoch
ihren höchsten Dolmetsch. Am Morgen des Verkündungstages
lagerten die Bewohner zu verständigen, daß die zu gewärtigenden
großen Ceremonie auf der Pforte gelten werden, zu welcher
auch in den christlichen Vierteln und den verschiedenen Cor-
porationen die Weisung, Deputationen, aus mindestens 30
Mitgliedern bestehend, zur Feierlichkeit zu entsenden. Außer-
dem wurden verschiedene Maßregeln der öffentlichen Ordnung
getroffen, unter Anderem auch dem Telegraphenbureau die
Ordnung erteilt, keine auf die Verfassung bezügliche Depesche
vor der offiziellen Verkündung abgehen zu lassen. Der
Tag war regnerisch, allein trotz des schlechten Wetters waren
die Couloirs und der Vorhof der hohen Pforte lange vor
Mittag von einer über 20,000 Köpfe zählenden Menge be-
setzt. Die mächtigste Gruppe wurde von den geistlichen
Würdenträgern der christlichen Gemeinden gebildet. Vor
seinem goldgestickten rothen Mantel, seiner majestätisch getra-
genen byzantinischen Krone, und dem Scepter in der Hand,
gregorianischen Armenier, Mgr. Nafes, der Patriarch der
orientalisch-katholischen Armenier, Mgr. Kupelian, der bul-
garische Erzbischof, Mgr. Anthim und die unierten bulgarischen
Erzbischöfe aus. Es erschienen auch der Kaimam (Stell-
vertreter des Großrabbiners), welcher Begleiter wegen des Sab-
bats nicht beizubringen konnte, und endlich der Präfect der
ottomanischen Protestanten. Gegenüber diesen Repräsen-
tanten der fremden Culte war die Gruppe der Ulemas po-
turbar, welche durch ihre reichen Costüme und vielfarbigen
Turbans einen noch frappanteren Eindruck machte. Ueber-
haupt, welchen der erste Sekretär des Sultans, Said Bey,
mit seinem Gefolge die Ueberbringung des kaiserlichen Sat-
tes und der sanctionirten Verfassungsurkunde nehmen sollte, bil-
deten Truppen ein langgestrecktes Spalier. Gegen 1 Uhr
verkündeten Trompetensignale die Ankunft des kaiserlichen
Botschafters. Alsdann gingen ihm Großvezier Midhat
Pascha und der Scheik-ul-Islam, begleitet von den andern
Ministern und Würdenträgern, auf der Straße entgegen.
Said Bey zog hierauf ein mit kostbarem Gefolge geschmück-
tes Stuhl in Seide hervor und überreichte es unter Geßen
der größten Ehrerbietung Midhat Pascha. Dieser bewegte
sich nun mit seiner Begleitung unter stromendem Regen bis
zu der vor den Arkaden von Naci-Djoni errichteten Estrade,
welche mit dem türkischen Wappen und Fahnen decorirt war.
Midhat ergriff hierauf das Siegel des Stuhls und übergab
dem Chef des Bureau Anebi, welches den Verkehr zwischen
der Pforte und dem Sultan vermittelt, zur öffentlichen Ver-
lesung, welche denn auch, von häufigen Acclamationen unter-
brochen, ununterbrochen erfolgte. Nach der Verlesung ver-
ließ der erste Anwesende der Pforte (Quadij Pascha) ein Ge-
bet unter andächtiger Betheiligung aller Anwesenden. In-
teressant ist es, daß in diesem Gebete auch die Patriarchen
der fremden Culte ausdrücklich mit eingeschlossen und öffent-
lich genannt wurden. Es ist dies der erste Fall seit dem
Bestande des ottomanischen Reiches, und unzweifelhaft
auch die erste Wirkung der verkündigten Verfassung. Hier-
auf bestieg Midhat Pascha die Estrade und hielt an die
Menge eine kurze Ansprache, welche von betäubenden Accla-
mationen gefolgt war. Durchdringt bis auf die Haut zer-
streute sich hierauf die Menge, und Midhat Pascha, stolz auf

sein Werk, begab sich in den großen Saal des Großveziers
um die Glückwünsche der Minister, Ulemas, Funktionäre
Patriarchen entgegenzunehmen. Alle Auswärtigen unter-
zogen hierauf eine bereits vorbereitete Dankadresse an
Sultan. Im Momente, als die Ceremonie beendet an-
wurde, die kaiserliche Flagge auf dem Palais der hohen
Pforte gehißt, und war dies das Signal für die Batterie
zur Abgabe ihrer Salven von 101 Kanonenschüssen zum Ge-
lute für die Constitution. Genau in diesem Augenblicke
öffnete Savfet Pascha, der Minister des Auswärtigen, we-
cher der Ceremonie nicht beizubringen, die Conferenz mit den
Worten: "Meine Herren! Wir sind constitutionell!" wo-
den General Ignatieff seinerseits zu dem Aussprache veran-
laßte, daß die Türken sich soeben als vollendete Schachspiel
bewährt haben. Des Abends waren alle öffentlichen Ge-
bäude und die Häuser der Minister beleuchtet, und wurden
mehrere Demonstrationen organisiert, um dem Sultan die
Freiwilligkeit und Dankbarkeit des Volkes anlässlich der ver-
hehen Freiheiten zu bekunden. Recht interessant war der
Fackelzug, welchen die Börsebesucher, Banquiers und Kauf-
leute von Galata dem Sultan brachten. Letzterer erschien
aus diesem Anlasse an einem Fenster des Glaspavillons des
Palastes von Dolma Bagdsche und sandte unverweilt dem
Chef seines militärischen Cabinets, Seyid Pascha, hinauf
um den Veranlasser der Manifestation die Genugthuung
des Sultans auszudrücken. Seyid Pascha hielt bei dieser
Gelegenheit eine kleine Rede, worin er die Ueberzeugung
des Sultans verholmete, daß durch die Eintracht und
Einigung aller Unterthanen das Reich bald wieder seine
alten Glanz erlangen werde. Von da ab setzte sich der
Fackelzug nach Stambul in Bewegung, um Midhat Pascha
zu huldigen. Geführt und veranstaltet war die ganze Ma-
nifestation von Abbedin Bey, dem kaiserlichen Hörsen-Com-
missar. Eine weitere Kundgebung fand seitens der kaiserlich
vom Kriegsschauplatz zurückgekehrten Soldaten unter Anfüh-
rung des Ulema Schatir Effendi statt. Auch sie trugen Fah-
nen und Fackeln. Bevor sie zum Palais des Sultans zo-
gen, demonstrieren sie früher vor dem Konak Midhat Paschas.
Schatir Effendi sprach im Namen der Nation und sagte
beiläufig Folgendes: Wir sind die Söhne jener Tapferen,
welche als die Ersten ihren Fuß auf den Boden von Ru-
melien, jenes Landes, gesetzt haben, nach welchem der Feind
heute begehrt. Wir werden diesen Boden mit unser-
rem letzten Blutstropfen verteidigen. Söhne von Krieger-
der Fremden durchaus nicht an. Wir wollen den Krieg
Auf diese Worte erwiderte Midhat Pascha, daß der Sultan
und das Ministerium bereit sind, Alles zu thun, was das
Volk will. Unter unendlichen Jubelrufen zogen die Soldaten
hierauf, von einer immensen Volksmenge gefolgt, vor das Pa-
lais des Sultans, Schatir Effendi sprach hierauf zum Fen-
ster des Rioks hinauf in ähnlicher Weise, wie zu Midhat
Pascha. Der Sultan ließ den Soldaten durch Seyid Pascha
danken und erklären, daß der Souverän der Osmanen nie-
mals etwas thun werde, was mit der Würde des Reiches
unvereinbar sei. Hierauf wieder neue Ausbrüche des
Enthusiasmus und Aufbruch nach dem von den Europäern
und den fremden Gesandtschaften bewohnten Viertel von
Pera. Vor jedem Gesandtschaftshotel hielten die Soldaten
einige Minuten, um ihre Rufe anzubringen: "Es lebe die
Nation! Es lebe die Verfassung!" Nur als man vor dem
russischen Botschaftshotel vorbeikam, ließ Schatir Effendi
seine Leute mit der Bemerkung rasch vorbeipassiren, daß man
da sehr chicanenhaft und fähig sei, der Regierung Verlegen-
heiten zu bereiten. Im ganzen sind alle Kundgebungen in
der größten Ruhe und Ordnung ohne jeden mißlichen Zwi-
schenfall verlaufen."

5. Bezirk.
Section D No. 125 bis 313 incl.
E 254 284

Wahllokal: Mädchenkule an der Batterie.
Wahlvorsteher: Herr Peter Tojetti.
Stellvertreter: Herr Peter Bed.

Die Wahlhandlung beginnt am genannten Tage Mor-
gens 10 Uhr und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.
Die Wahl geschieht direct mittelst veredelter Stimmzettel, wobei jeder
Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, an den Tisch, an welchem
der Wahlvorstand sitzt, heranzutreten und seine Wohnung (Hausnummer *)
zu nennen hat.

Die Kreise Neuh und Orendbroich bilden den XII. Wahlkreis des
Regierungsbezirks Düsseldorf und wählen zusammen einen Abgeordneten.
Indem ich sämtliche Wahlberechtigten der hiesigen Bürgermeisterei
zur Theilnahme an der Wahl einlade, mache ich noch zur Beachtung auf
den § 19 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 (Bundesgesetzblatt S.
276) aufmerksam, wonach diejenigen Stimmzettel ungültig sind:

1. welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußeren
Kennzeichen versehen;
2. welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
3. aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu er-
kennen ist;
4. auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wähl-
baren Person verzeichnet ist;
5. welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

*) Wir bitten, dies ja zu beachten.

Unterleibs-Bruchleidenden

wird die Bruchsalbe von G. Sturzenegger in Herisan, Canton Ap-
penzell, Schweiz, bestens empfohlen. Dieselbe enthält keinerlei schädlichen
Stoffe und heilt selbst ganz alte Brüche, sowie Muttervorfälle in den
allermeisten Fällen vollständig. Zu beziehen in Tüpfen zu Markt 5 nebst
Gebrauchsanweisung und überraschenden Zeugnissen sowohl durch G. Stur-
zenegger selbst als durch folgende Niederlage: Köln, Becker, Einfeld-
Apothek, Glöckengasse 2. Auch ist Röhren zu erfragen durch die Ver-
sandstellen von: G. Tanderger, Wörs bei Düsseldorf, und W. Sei-
lerbeck, Joh. Sohn, Düsseldorf a. d. Ruhr, G. S. Miggel, Grefeld,
Dr. Simburg, Düsseldorf, Ernst Kay, Eberfeld.

Großer Holz-Verkauf zu Schloß Meer bei Wüderich.

Der auf dem Hause Levensburg
wohnende Rentner und Ritterguts-
besitzer Herr Friedrich Freiherr
von der Heyden-Blomerschheim
läßt am

Donnerstag den 18. Jan. 1877,
Morgens 9 Uhr,

zu Brühl im Hofe des Wirtshaus
Neuenhausen folgendes Gehölz
auf Credit öffentlich verkaufen,
nämlich:

30 Aern. schwere Eichen im Gan-
sendlich stehend,
20 Aern. schwere Buchen da-
selbst stehend,
250 Kubit-Meter Buchenholz,
worunter auch Kuchholz, im
Buchen-Hochwald,
300 Kiefern und Birkenstämme,
zu Bau- und Kuchholz ge-
net, im Kaarfer Schläge ste-
hend, und
200 Aern. Reiserhansen im Kaar-
fer Schläge lagernd.

Die Gehölze im Hasenbusch, so-
wie die Kiefern und Birken im Kaar-
fer Schläge werden auf dem Stamme
verkauft.

Gundt, Rotar.

Capitalien

zum Ausleihen bereit
Dormagen. Pomp, Rotar.

Die neuesten Patent-Regulir- und Källofen
Dr. Meibinger, Mantel- und Mantelkochen
roher Auswahl, Sprungherde, Fournaisen, ge-
liffene und rohe Oefen, sowie sämtliche Haus-
tungsgegenstände empfiehlt in schöner dauerhafter
re zu billigen Preisen

Wilh. Josten,
Eisenwaarenhandlung, Neuf.

Neueste und bestconstruirte

adbetrieb) **Dreschmaschinen** (Göpelbetrieb)

verschiedenen Größen und Systemen aus der Fabrik
i G. Neuther & Co. in Gennep.
Ferner **Häcksel- und Rübenscheidmaschinen,**
reischhaarplüge und Biegmäschinen empfiehlt unter
rantie

Wilh. Josten,
Neuf a. Rh.

e **Vaterländische Feuerversicherungs-**
Actien-Gesellschaft
in **Elberfeld**

mir, nachdem der Herr **G. Wolff** hierseits die Agentur für hier
Umgehend niedergelegt, dieselbe übertragen. Ich empfehle mich dem-
zur Vermittelung von Feuer-Versicherungs-Abschlüssen aller Art, in-
ich mich erziele, jede zu wünschende Auskunft auf das Bereitwilligste
ertheilen.
Wevelinghoven, den 21. December 1876.

J. S. Wingerath, Wirth.

en Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin
und ohne Kosten durch die Heilmahrung:

REVALESCIÈRE Du Barry
von London.

Seit 30 Jahren hat keine Krankheit dieser angenehmen
Lundheitspeife widerstanden und bewährt sich dieselbe bei Er-
fennen und Kindern ohne Medicin und ohne Kosten bei allen Magen-
den, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nieren-, Blasen-,
Nierenleiden, Tuberkulose, Schwindel, Asthma, Husten, Ueberdau-
er, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden,
Fieber, Schwindel, Blutausschlag, Ohrenschmerzen, Uebelkeit
Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie,
agerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht; auch ist sie als Nahrung
Säuglinge schon von der Geburt an selbst der Ammenmilch vorzu-
— Ein Auszug aus 80,000 Certificaten über Genesungen, die
Medicin widerstanden, worunter Certificate vom Professor Dr. Würger,
bicalrath Dr. Angellin, Dr. Shoreland, Dr. Campbell, Professor
Debe, Dr. Ure, Gräfin Castellan, Marquise de Bréhan, und vielen
eren hochgestellten Personen, wird franco auf Verlangen eingesandt.

Abgeleiteter Auszug aus 80,000 Certificaten.

Mr. 69478. Dem lieben Gott und Ihnen sei Dank. Die Revalescière hat
ie 18jährigen Leiden im Magen und in den Nerven, verbunden mit allge-
ner Schwäche und nächtlichem Schweiß gänzlich beseitigt.
Mr. 89211. Orban, 15. April 1876. Seit vier Jahren geniesse ich die
Revalescière und leide seitdem nicht mehr an den Schmerzen in den
den, die mich während langer Jahre furchtlich gequälten hatten. In meinem
Jahre stehend, erfreue ich mich jetzt der vollkommensten Gesundheit.
Mr. 45270. J. Robert. Von seinem 25jährigen Leiden an Schwindel,
den, Erbrechen, Verstopfung und Taubheit gänzlich hergestellt.
Mr. 66716. Fraulein de Montouis, von Ueberdauigkeit, Schlaflosigkeit
Abmagerung.
62845. Ffarrer Doffet von Cerainville. Von Asthma mit häufigen Er-
ungen völlig hergestellt.
80416. Frau Major Deutsch, geb. von Horn in Posen; deren Kinder
a Diefenleiden hergestellt.

Mr. 64210. Marquise von Bréhan von 7jähriger Leberkrankheit, Schlaf-
losigkeit, Nerven an allen Gliedern, Abmagerung und Hypochondrie.
Mr. 75877. Florian Köller, R. R. Militärärzter, Großwarden,
Lungen- und Luftröhren-Katarrh, Kopfschwindel und Brustbrennung.
Mr. 75970. Herr Gabriel Teschner, Hörer der öffentlichen höheren
nabel-Dehrnalt in Wien, in einem verweifelten Grade von Brustleiden
wengerrüttung.
Mr. 75928. Baron Sismo von 10jähriger Lähmung an Händen und
ien re.

Die Revalescière ist viermal so nahrhaft als Fleisch und erspart bei Er-
fennen und Kindern 60 Mal ihren Preis in anderen Mitteln und Speisen.
Preis der Revalescière 1/2 Pf. 1 Mt. 80 Pf., 1 Pf. 3 Mt. 50 Pf.,
Pf. 5 Mt. 70 Pf., 12 Pf. 28 Mt. 50 Pf.
Revalescière Chocolade 12 Tafeln 1 Mt. 80 Pf., 24 Tafeln 3 Mt. 50 Pf.,
Tafeln 5 Mt. 70 Pf. u. f. w.
Revalescière Biscuits 1 Pf. 3 Mt. 50 Pf., 2 Pf. 5 Mt. 70 Pf.

Su beziehen durch **Du Barry & Co.** in Berlin W., 28-29 Pas-
Raifer-Gallerie und bei vielen guten Apothekern, Droguen, Specerei-
Delicateffenhändlern im ganzen Lande.

in Neuf **Geirr. Janssen,**
achen: P. Raager, Webers-Raager und Otto Waffl; in
a: Joh. Bomm, J. M. Rege und E. Rönig jr.; in Grefeld:
H. Diefsendahl; in Dülken: Aug. Langweil; in Dürren:
H. Müller jr.; in Düsseldorf: C. A. Klemm Wwe., Wolff &
ewenz & Joh. Neuser; in M. Glabbach: Joh. Elfer; in
erfen: J. S. Gahn.

Wedekinds Kornbranntwein-Brennerei
Nordhausen

Für Bandwurmkrankte.

Jeden Bandwurm entfernt sofort unter Garantie ohne
jede Vor- und Sengerkur nach seiner eigenthümlichen Me-
thode radikal mit dem Kopfe, ohne Kousso und Granatwurzel
vollständig schmerzlos und ohne jede Gefahr (auch brieflich)

C. C. Bühligen, Leipzig, Ritterstraße 43.

Die meisten Menschen leiden, ohne daß sie es wissen, an
diesem Uebel, und mache zur Erkennung desselben auf folgende
Merkmale aufmerksam: Blaue Ringe um die Augen, Blässe des
Gesichts, matter Blick, Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heiß-
hunger, Uebelkeiten, sogar Ohnmachten bei nüchternem Magen,
oder nach gewissen Speisen, stets belegte Zunge, Verschleimung,
Abmagerung, Verdauungsschwäche, Aufsteigen eines Knäuels bis
zum Halse, Sobrennen, Magenläure, häufiges Aufstoßen, Zu-
sammenlaufen des Speichels im Munde, Kopfschmerz, Schwindel,
unregelmäßiger Stuhlgang, Koliken, Afterjucken, wehenartige
Bewegung, sowie Kollern im Körper, saugende, stechende Schmerzen
in den Gebärmern, öfteres Herzklopfen, Menstruationsstörungen.

Die Kur schließt Kousso und Granatwurzel vollständig aus,
ist leicht zu gebrauchen und bei Kindern schon im Alter von 2
Jahren anzuwenden. Dasselbe wurde auch von fast allen medi-
cischen Autoritäten als vorzüglich wirkend und vollständig un-
schädlich geprüft und empfohlen.

Bandwurmkrankte können von mir einen Prospect
heilster Patienten franco und gratis beziehen.

In Neuf bin ich im **Hotel Stessing** Mittwoch den
19. Januar von früh 10 bis Nachmittags 3 Uhr zu sprechen.
C. C. Bühligen, Leipzig, Ritterstraße 43.



Hudson's Seifen-Extract.

Dieser Seifen-Extract, welcher nach chemischer Analyse
frei von allen schädlichen Substanzen ist, erfreut sich in
England bereits seit über 16 Jahren eines allgemeinen Ge-
brauches als billigesstes Reinigungsmittel der Seife re. zum
Waschen der Weißwäsche, Wollstoffe, Seide re., so wie
zum Reinigen der Fußböden, Lambrien, Delantische,
der Porzellan-, Glas- und Thonwaaren, überhaupt
solcher Gegenstände, bei denen sonst gewöhnliche Seife in An-
wendung gebracht wird.

Depots in Neuf: bei den Herren **W. J. Gremer,**
G. Harimann jun., Grö. Janssen, A. W. Rumpfen.
Fabriken: **Liverpool und West-Prormwich (England).**
General-Depot für Rheinland- u. Westfalen Köln,
Neumarkt 35.

Schön gemalte Fenster-Rouleaux

aus bestem Stoffe, fix und fertig an die Stangen befestigt, mit allem Zubehör.
Waschmätle, Tapeten, Capeten jeden Genres, alles zu billigen
Preisen.
J. W. Röttenich, Köln, Unter Goldschmied 6, gleich an
Obenmarktförten.

Amerik. Oswego-Mais-Stärke,

Wasch-Stärke. Puder-Stärke (Maisehnl).

Diese Stärke hat sich in Folge der großen Reinheit und
ökonomischen Verwendbarkeit allenthalben einen hohen Ruf, so-
wie ausgedehnten Gebrauch erworben und genügen bei Anwen-
dung derselben 2/3 des Quantums, was man von anderen Sor-
ten zu nehmen hat.

Su haben in hiesigen Colonial- und Material-Waaren-
handlungen.

General-Agentur für Rheinland und Westfalen
P. A. Stenger jr. in Köln.

Dieser Stärke wurde auf der Weltaus-
stellung in Philadelphia der höchste Preis mit
Diplom und Medaille ertheilt.

Anzeigen

für die Neuf-Grevenbroicher Zeitung, sowie für alle in- und
auswärtigen Blätter werden ohne Porto und Provisionsberechnung
billig? besorgt bei

Jacob Gernies, Grefeld, Breitestraße 40.

Stiften-Dreschmaschinen, ganz
neuer Construction, **Dreischaar-**
Plüge, Rübenschneder, ganz
von Eisen, immer vorrätig, auch
werden alle Reparaturen an allen
landwirthschaftlichen Maschinen solid
und billig ausgeführt von

Gubert Schwenen
in Neurath.

Wichtig f. Kranke aller Art.

Sprechstunden gibt der Unterzeich-
nete jeden Mittwoch von 8-12 Uhr
Morgens beim Wirth Herrn S.
Belzer vis-a-vis der Sebastianus-
Kirche in Neuf. Krankheiten, die
bisher allen Mitteln trogten, werden
von mir oft leicht und schnell ge-
heilt, besonders Gicht, Magen-,
Brust- und Hautkrankheiten. Praxis
seit 15 Jahren.

Mörs, im Juni 1875.
Boeder.

Kopfgriind, Flechten, Gelb-
sucht, Krätze, Rheumatismus,
Bleichsucht, verstopfte Wunden
u. f. m. Heilung unter Garantie.

Unterzeichneter heilt öfters **Kopf-**
griind ohne Schmerzen und garan-
tirt in der Zeit von 2 Monaten für
vollständige Paare. Sollte diese
Krankheit wirklich aus innerlichen
Ursachen bestehen, so garantirt diese
Cur so gut für innerliche als auch
für äußerliche Heilung. Seit 12

Jahren habe ich mich hauptsächlich
mit obigen Krankheiten beschäftigt
und stehen mir tausende ärztliche
sowie auch amtliche Zeugnisse zur
Seite, daß meine Curen der Mensch-
heit zum Heile gereichen. **Flechten,**
Gelbsucht, Krätze, Rheumatis-
mus und Wunden können brief-
lich geheilt werden.

Düren, Blegergasse Nr. 46.

H. Dr. Sauerbier.

Specialitäten der
Einhorn-Apotheke in Köln.

Cherseife, per Stück
50 Pf.

Eisenthran, 1 Mt. 20 Pf.

Tokayer, vorzüg.
Qualität, in Quant. a 4, 2, 1, 1/2 Mt.

Depot in Neuf bei Andr. Se-
rold jun., Büchelstr. D 63.

Universal-
Reinigungs-Salz,

von allen Aerzten als das ein-
fachste und billigste Hausmittel
empfohlen gegen Säurebildung, Auf-
stossen, Krampf, Verdauungs-
schwäche und andere Magenbe-
schwerden, in 1/2, 1/4, 1/8 Original-
Packeten mit Gebrauchsanwei-
sung a 1/2, 1/4 und 1/8 Mark zu
haben bei

A. J. Kamphausen in Neuf.
Wwe. Gummersbach, Neuss,
Wwe. C. Elshoff in Neuss.
Cl. Stelns in Neuss.
Hud. Wilberz in Grevenbroich.

Eine fast ganz neue **Dreischaa-**
schine mit Strohküttler, ein- und
zweihändig zu gebrauchen, steht we-
gen Aufgabe des Geschäftes zu ver-
kaufen. Beschaid in der Annoncen-
Expedit. Robert Gelsenstein in
Grevenbroich.

Auf Schloß Langwaden sind
6 Leuthöhner und 3 Hühner,
ein Paar blaue **Perlhühner** und
5 Paar blaue **französische Tauben**
zu kaufen.

Man wende sich an den Rent-
meister **Schora** in Wevelinghoven.

Dr. Airy's
Naturheilmethode

32 Bogen, mit viel in den Text
gedruckten anatom. Abbild.
Preis 2 Mark; erschienen bei
Verlagsgesellschaft in
Leipzig. In fast allen Buch-
handlungen vorräthig. Diese
veranschaulichte Darstellung eines
Krankheitsleidens, an welcher
Krankheit selbst, am besten
bringend dargestellt werden,
als das beste Mittel zur Heilung
sich als unverwundlich bewährt
hat, wie dies dem Auge ab-
gelesen werden kann, ist ein
unverwundliches Heilmittel.